

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 1989 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990 (in der Folge „BFG/90“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 114. Sitzung des Nationalrates am 17. Oktober 1989 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 116. Sitzung am 8. November 1989 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 78/1987.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschluß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/90 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/89; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert:

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem BMF das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Gebarungsdaten stützen müssen.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 4,9 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunktorentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1990 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +5,9 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hierfür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VI

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VI die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Ansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgabenrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sächliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung im letzten Satz des Art. V Abs. 1.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigun-

gen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar; auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde die Bagatellgrenze für Überschreitungen in der Z 18 Abs. 1 des Art. V von 500 000 S auf 1 Million Schilling angehoben. Gemäß § 12 Abs. 2 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, sind die zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 13 und 14 leg. cit. nicht verwendeten Altlastenbeiträge an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu überweisen. Für diesen Fall wird mit der Ermächtigung zur Überschreitung des Voranschlagsansatzes 1/18626 vorgesorgt (Art. V Abs. 1 Z 20).

Zur Erleichterung von Planung und Durchführung von Maßnahmen wird die Genehmigung von Überschreitungen im Rahmen der Rücklagegebarung allgemein bis zur Höhe der Beträge, die in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt worden sind, ausgeweitet. Durch den Übergang der Zuständigkeit der Wohnbauförderung in die Länder ergeben sich im Bundesbereich geänderte Zielsetzungen, denen durch die Spezialbestimmung für den Paragraphen 1/6414 Rechnung getragen wird. Ebenso muß der geänderten Veranschlagungspraxis betreffend Maßnahmen im Rahmen des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes, BGBl. Nr. 197/1988, Rechnung getragen werden. Dafür wird in Art. V Abs. 2 Z 2 vorgesorgt.

Die Änderung des Abs. 3 des Art. V ist bedingt durch die in Aussicht genommene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes betreffend Währungstauschverträge. Damit ist eine Anhebung des Betrages von 5 auf 20 Milliarden Schilling erforderlich, um eine gegebenenfalls günstige Entwicklung des Kapitalmarktes zum Vorteil des Bundes ausnützen zu können.

Zu Artikel VII

Diese Bestimmung dient der Klarstellung.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie getätigt werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen weiterhin eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hiedurch die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

Die anzuwendende finanzmathematische Formel zur Berechnung der prozentuellen Gesamtbelastung

$p' = 100 (r' - 1)$ wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

p' : prozentuelle Gesamtbelastung

r' : den dekursiven Abzinsungsfaktor bzw. Aufzinsungsfaktor und wird ermittelt aus

$$K = \left(\sum_{i=1}^n a_i \cdot r'^{\frac{n-i}{12}} \right) : r'^t$$

K : den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzählungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen;

t : die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen;

n : Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monats fallen, n ist daher ganzzahlig;

a_i : ($i = 1, 2, \dots, n$): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen;

für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen a_i monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung a_1 wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen a_2, a_3, \dots, a_n am 15. des zweiten, dritten n -ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen.

Die Zahlung a_n ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller a_i kleiner als der Nettoerlös K , ist p' mit Null anzusetzen.

Bei Kreditoperationen mit variabler Verzinsung kann durch die gegenständliche Formulierung die Gesetzmäßigkeitsprüfung auf Basis eines realistischen Rahmens erfolgen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 2 Z 2 lit. b entspricht dem Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG.

Die Formulierung des Abs. 4 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen dar. Bei Währungstauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus. Dies wird auch bei der Berechnung der Gesamtbelastung gemäß Art. VIII Abs. 1 Z 3 dokumentiert.

Bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen hat bei der Anrechnung auf das Limit der Bruttonominalbetrag — umgerechnet in die Währung aus dem Währungstauschvertrag — zur Anwendung zu kommen. Sollte bei derartigen Kreditoperationen nur der Nettoerlös ausgetauscht werden, so ist das Verhältnis der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge zu ermitteln und der Bruttonominalbetrag zu errechnen. Im Hinblick auf Art. 18 Abs. 1 B-VG soll durch Art. VIII Abs. 3 lit. c der Abschluß von Währungstauschverträgen geregelt werden.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den BMF, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Diese Bestimmung dient einerseits zur Festlegung der Art der zu übernehmenden Haftungen und andererseits zur deutlicheren Darstellung des auf Kapital bzw. Zinsen und Kosten entfallenden Teiles der Haftungsrahmen.

Die Festlegung der Art der zu übernehmenden Haftungen und die Trennung des Haftungsrahmens in Kapital und Zinsen ist auch in den meisten besonderen Haftungsgesetzen vorgesehen.

Zu Artikel X

Im Sinne des § 53 Abs. 4 BHG wird der BMF ermächtigt, andere als in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführte Rücklagenzuführungen durchzuführen.

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Mittelseinsatzes im Bereich der Universitäten, des Agrarmarketings und zur Sicherstellung des planmäßigen Einsatzes der für die „Neue Bahn“ vorgesehenen Mittel wird die Ermächtigung erteilt, auch die durch Zahlung nicht in Anspruch genommenen Teile der bei den Voranschlagsansätzen 1/14208, 1/60366 und 1/65188 genehmigten Ausgabenbeträge im Wege einer Rücklagenzuführung für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr zu reservieren.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der BMF über Forderungen, über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundes-

vermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung

Zu Artikel XVI und XVII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG.

Bundесvoranschlag

Dem BFG ist als **Anlage I** der **Bundесvoranschlag** für das Jahr 1990 angeschlossen. Dieser enthält unter Bedachtnahme auf § 16 BHG sämtliche im Finanzjahr 1990 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schluszziffern, die gegenüber dem Bundесvoranschlag für das Jahr 1989 bzw. dem Erfolg 1988 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundесvoranschlag 1990	Bundесvoranschlag 1989	Erfolg 1988
in Millionen Schilling			
Allgemeiner Haushalt:			
Ausgaben	549 038	531 535	517 824
Einnahmen	486 081	465 409	451 343
Abgang ...	62 956	66 126	66 481
Ausgleichshaushalt:			
Ausgaben	74 044	70 226	51 080
Einnahmen	137 000	136 352	117 561
Überschuß ...	62 956	66 126	66 481
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S¹)	1 774,2	1 675,8²)	1 570,6
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	3,5	3,9	4,2

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹) Prognose des WIFO vom September 1989.

²) Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1989 vorliegenden WIFO-Prognose vom September 1988 entspricht dies einem Anteil von 4,0 vH.

Angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes bis zum Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftspolitik hat die Bundesregierung die Budgetkonsolidierung zum zentralen Anliegen ihrer Regierungstätigkeit erklärt, um den notwendigen wirtschaftlichen Spielraum wiederzugewinnen, damit sie auch in der Zukunft in der Lage ist, die vielfältigen Funktionen des modernen Staates wahrzunehmen. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Budgetdefizit bis zum Jahre 1991 auf unter 3 vH und bis 1992 auf 2,5 vH des Bruttoinlandsproduktes zu senken, wobei ein Nettodefizit in Prozent des BIP im Jahre 1987 mit 4,9 vH, 1988 mit 4,4 vH, 1989 mit 3,9 vH und 1990 mit 3,4 vH angestrebt wurde.

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes sollte primär von der Ausgabenseite her in Angriff

genommen werden, da eine weitere Verstärkung der Ausgabendynamik bereits mittelfristig zu einem nicht mehr vertretbaren Budgetdefizit geführt hätte.

Der Bundесvoranschlag für das Jahr 1990 ist der letzte Bundесvoranschlag für diese Gesetzgebungsperiode.

Es erscheint daher angebracht, das Konsolidierungsziel am tatsächlichen Ergebnis zu messen.

Das Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes lag in den Jahren 1987 und 1988 mit 4,7 vH und 4,2 vH unter dem angestrebten Ziel.

Das Nettodefizit in absoluten Zahlen lag in den Jahren 1987 und 1988 jeweils unter dem veranschlagten Nettodefizit.

Die voraussichtliche Gebarungsentwicklung läßt für das Jahr 1989 folgendes Ergebnis erwarten:

Die Ausgaben werden mit 533,1 Milliarden Schilling die mit 531,5 Milliarden Schilling veranschlagten Ausgaben um 1,6 Milliarden Schilling oder 0,3 vH übersteigen. Die Personalausgaben werden im Hinblick darauf, daß für die Bezugserhöhung 1989 nur zum Teil bei den Personalausgaben vorgesorgt wurde, von 137,8 Milliarden Schilling auf 140,1 Milliarden Schilling ansteigen; diese Steigerung beträgt demnach 2,3 Milliarden Schilling oder 1,7 vH. Demgegenüber sinken die Sachausgaben von 393,7 Milliarden Schilling um 0,7 Milliarden Schilling auf 393,0 Milliarden Schilling oder 0,2 vH.

Die Einnahmen werden von 465,4 Milliarden Schilling um 2,6 Milliarden Schilling oder 0,6 vH auf 468 Milliarden Schilling ansteigen. Unter Bedachtnahme auf die in Aussicht genommene Bundeshaushaltsgesetznovelle 1989, nach welcher bereits im Jahre 1989 die Ausgaben und Einnahmen aus Währungstauschverträgen bruttomäßig zu verrechnen sind, erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen um etwa je 5,1 Milliarden Schilling.

Hingewiesen werden soll noch auf den Umstand, daß auf Grund des straffen Budgetvollzuges und der positiven Wirtschaftsentwicklung keine Notwendigkeit besteht, die im Bundesvoranschlag veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5 Milliarden Schilling tatsächlich in Anspruch zu nehmen; die Nichtinanspruchnahme kann durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabenminderungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Mit einem Nettodefizit von 3,9 vH wird wie in den Vorjahren auch im Jahre 1989 das ins Auge gefaßte Konsolidierungsziel erreicht werden.

Der Erfolg der ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung zeigt sich in einem Vergleich des Wachstums der Budgetausgaben mit dem Wachstum des nominellen Bruttoinlandsproduktes:

	Budgetausgaben	nominelles Bruttoinlands- produkt Wachstum in vH
1987	3,0	4,4
1988	3,9	6,3
1989	3,0	6,7

Gegenüber dem Jahre 1986 stiegen die Budgetausgaben bis 1989 insgesamt um 10,2 vH; das ist bedeutend weniger als die Steigerung des nominellen Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 17,8 vH.

Ein Blick auf die Entwicklung des Anteiles der Nettosteuerereinnahmen des Bundes am Bruttoinlandsprodukt — dieser Anteil ist von 16,3 vH im Jahre 1986 auf 15,0 vH im Jahre 1989 zurückgegangen — zeigt, daß die Reduzierung des Budgetdefizits nicht zuletzt durch ausgabenseitige Maßnahmen erreicht worden ist.

Der **Bundesvoranschlag 1990**, der letzte für diese Gesetzgebungsperiode, wurde in Fortsetzung des seit 1987 eingeschlagenen Weges der Budgetkonsolidierung unter nachstehenden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung erstellt:

Aus derzeitiger Sicht wird sich auch 1990 an der günstigen internationalen Wirtschaftslage nur wenig ändern. Eine koordinierte internationale Wirtschaftspolitik wird dazu beitragen, daß das schon zwei Jahre erwartete „landing“ der Konjunktur „soft“ bleibt. Zur Eindämmung des Preisauftriebs wird weiterhin mit einer restriktiven Geldpolitik gerechnet, wobei der künftigen Entwicklung des Dollarkurses für die Inflation in Europa eine wichtige Rolle zukommt. Handelsbilanzungleichgewichte sind kurzfristig kein Grund zur wirtschaftlichen Besorgnis, da diese nach wie vor vom Kapitalverkehr alimentiert werden.

Die schwächere internationale Entwicklung überträgt sich auch auf Österreich. Überdies fallen einige Sondereffekte des Jahres 1989 (Einkommensanstieg durch die Steuerreform, extrem milder Winter, Ost-Tourismus) weg. Hingegen werden Export und Investitionen sowie der private Konsum Stützen der Konjunktur bleiben. Die Inflationsrate wird etwas über dem Niveau von 1989 liegen. Die Nachfrage wird stark genug sein, um die Arbeitslosenrate weiter abzusenken.

Im einzelnen liegen dem Bundesvoranschlag 1990 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde: Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 3,0 vH real und 5,9 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 3,3 vH; Zunahme der unselbständig Beschäftigten um 1 vH und ein Sinken der Arbeitslosenrate auf 4,7 vH.

Das Nettodefizit sinkt auf rund 63 Milliarden Schilling; das sind 3,5 vH des Bruttoinlandsproduktes. Dieser Wert liegt nur knapp über dem im Arbeitsübereinkommen festgelegten Wert von 3,4 vH.

Im Hinblick darauf, daß die Einnahmen sehr vorsichtig geschätzt worden sind, kann, unterstützt durch einen strengen Budgetvollzug, angenommen werden, daß auch im Ergebnis 1990 das durch das Arbeitsübereinkommen vorgegebene Konsolidierungsziel voll erreicht werden wird.

Bei einem Vergleich der Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages 1990 mit jenen des Bundesvoranschlages 1989 und der Vorjahre muß berücksichtigt werden, daß auf Grund der bereits erwähnten Bundeshaushaltsgesetznovelle 1989 die Ausgaben und Einnahmen aus Währungstauschverträgen erstmals in den Bundesvoranschlagsentwurf 1990 aufgenommen wurden. Um Ausgaben und Einnahmen sinnvoll vergleichen zu können, muß der Vergleich unter dem Gesichtswinkel einer gleichen Rechtslage angestellt werden. Unter dieser Voraussetzung müssen für 1990 die Ausgaben und

Einnahmen um jene aus Währungstauschverträgen um je 6,5 Milliarden Schilling verringert werden.

Unter dieser Berücksichtigung werden die Ausgaben des allgemeinen Haushaltes 1990 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 um 11 Milliarden Schilling oder 2,1 vH, gegenüber dem erwarteten Erfolg aber nur um 9,4 Milliarden Schilling oder 1,8 vH ansteigen und die Einnahmen mit 14,2 Milliarden Schilling oder 3,1 vH über dem Voranschlag 1989 liegen. Gegenüber dem erwarteten Erfolg beträgt die Steigerung 11,6 Milliarden Schilling oder 2,5 vH.

Diese Wachstumsraten liegen weit unter der Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 5,9 vH und unter dem erwarteten Anstieg der Verbraucherpreise für das Jahr 1990 in Höhe von 3,3 vH.

Die Konsolidierungspolitik führt zu einer geringeren Nettoneuverschuldung und erfordert im Zusammenhalt mit Maßnahmen des Debt-Managements künftig eine geringere Vorsorge für die Bedienung der Finanzschulden.

Um im Jahre 1990 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 4,9 Milliarden Schilling angeschlossen.

Stellenplan 1990

Abschnitt I

Dem BFG/90 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der erstmals eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

- Teil I. Allgemeiner Teil
- Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete
 - Abschnitt A, Planstellenverzeichnis
 - Abschnitt B, Ernennungsreserve
- Teil III. Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen
- Teil IV. Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete
- Teil V. Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden
- Teil VI. Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden

Teil VII. Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1 bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf die Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese Neufassung sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften.

Im Punkt 5 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 6 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der neue Punkt 7 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hierfür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1989 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen.

Der Teil III, Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen, und der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, erfahren gegenüber der bisherigen Regelung keine Veränderung.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird erstmalig jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen, das aber bisher im Stellenplan nicht gesondert ausgewiesen wurde. Diese neue Darstellung dient somit der Budgetklarheit.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die bisher im Wege der Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschluß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte oder etwa im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei Universitäten, Kunsthochschulen und Bundesmuseen erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahres ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigten Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigten Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Die Normplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß hinkünftig eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch den Personalaufwand verringern. Diese Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenutzt.

Mit Bedacht auf die im Abschnitt I getroffenen Feststellungen ist daher für die Beurteilung der Einsparungsbemühungen der Bundesregierung auf dem Personalsektor von folgenden Überlegungen auszugehen:

Der Stellenplan 1989 sieht insgesamt, also einschließlich der jugendlichen Bediensteten, 293 767 Planstellen vor. Dazu sind die während des Finanzjahres 1989 mit Beschluß der Bundesregierung zusätzlich aufgenommenen Vertragsbediensteten mit insgesamt 3 125 Planstellen zu rechnen.

Im Jahr 1983 hat die Bundesregierung, von arbeitsmarktpolitischen Überlegungen geleitet, im Rahmen eines Versuchsprogramms begonnen, vor allem im Lehrerbereich Überstunden zugunsten der zusätzlichen Anstellung von Junglehrern zu vermindern. Die mehrjährigen Erfahrungen dieses Programms haben gezeigt, daß hier eine kostenneutrale Lösung gefunden wurde. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren vom Gesetzgeber beschlossenen Novellen zum Schulorganisationsgesetz, zum Schulunterrichtsgesetz, zu Lehrplanverordnungen und zur Teilungszahlenverordnung ist die Aufnahme des vorübergehenden Personalbedarfs aus dem erwähnten Versuchsprogramm als ständiges Personal eine Notwendigkeit geworden. Der aus den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben sich ableitende Mehrbedarf an Lehrern, ausgedrückt in Lehrerwochenstunden, würde bei Wegfall der im Rahmen des Versuchsprogramms beschäftigten Lehrer die Überstundenleistungen unverhältnismäßig hoch ansteigen lassen. Ein gleichartiges Versuchsprogramm wurde im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung im Zustelldienst eingeführt.

Da sich beide Versuchsprogramme bewährt haben, ist seitens der Bundesregierung geplant, die hierfür im Wege von Ministerratsaufnahmen bedeckten Personalkapazitäten (2 730 Planstellen) in den Stellenplan zu übernehmen.

Weiters traten immer wieder insbesondere in jenen Bereichen Schwierigkeiten auf, in denen das Betriebsjahr nicht mit dem Finanzjahr ident ist. So lassen sich die Erfordernisse für Schuljahre oder Studienjahre nur schwer über einen Zeitraum von

etwa 18 Monaten im voraus planen, da sie von vielen, von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Anforderungen gekennzeichnet sind. So hängt beispielsweise die Zahl der jeweils erforderlichen Lehrerwochenstunden und damit die Zahl der erforderlichen Lehrerplanstellen von der Schülerzahl, der sich daraus ergebenden Klassenzahl und der in den Lehrplänen festgesetzten Zahl von Unterrichtsstunden in den einzelnen Lehrfächern ab. Dies hat dazu geführt, daß im Schulbereich und im universitären Bereich Personal angestellt wurde, für dessen Personalaufwand zwar budgetär vorgesorgt war, das im Stellenplan jedoch keine Deckung gefunden hat. Hieraus ergibt sich eine buchmäßige Vermehrung von insgesamt 5 202 Planstellen.

Der im Budget veranschlagte Stand war daher schon bisher um jene oben umschriebenen Größenordnungen im Gesamtausmaß von 11 057 Planstellen höher als im Stellenplan.

Somit ist für den Vergleich der Jahre 1989 und 1990 von einer auch budgetär bereits bedeckten Gesamtpersonalkapazität von 304 824 Planstellen auszugehen.

Der Stellenplan 1990 wurde daher auf der Basis dieser budgetär veranschlagten Personalkapazität neu gestaltet. Hierbei wurden jene bisher im Teil II, Abschnitt A veranschlagten Planstellen, die der neuen Systematik folgend den neuen Teilen V und VI zuzuordnen sind bzw. die im neuen Teil VII als Gesamtjahresarbeitsleistung zu veranschlagen sind, ausgliedert. Weiters wurden die Personalkapazitäten aus dem Personalversuch „Abbau von Mehrdienstleistungen“, aus den nicht stellenplanwirksamen Ministerratsaufnahmen und aus der Bereinigung des Überstandes in die neue Systematik übernommen und den Gegebenheiten entsprechend den Teilen II.A bis VII zugeordnet.

Darüber hinaus wurden die Einsparungsbemühungen, wie bereits eingangs dieses Abschnittes erwähnt, weitergeführt. Die Verhandlungen über den Stellenplan 1990 haben folgendes Ergebnis gebracht:

	Planstellen
Vermehrungen	+ 247
stellenplanwirksame Vermehrungen aus Ministerratsbeschlüssen des Jahres 1989	+ 273
Vermehrungen insgesamt	+ 520
Einsparungen	- 1.696
als Saldo bleiben Einsparungen	- 1.176

Nach der bisherigen Systematik der Stellenplandarstellung ergäbe sich folgendes Bild:

Stellenplan 1989 (einschließlich Jugendliche)	Saldo Einsparungen	Stellenplan 1990 (einschließlich Jugendliche)
293.767	- 1.176	292.591

Die vorgesehene Einsparung von 1 696 Planstellen wird vom Bundeskanzleramt mit 43, vom Bundesministerium für Inneres mit 78, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport mit 10, vom Österreichischen Bundestheaterverband mit 11, vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit 100, vom Bundesministerium für Finanzen mit 184, von den Österreichischen Bundesforsten mit 200, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit 34, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit 8, von der Post- und Telegraphenverwaltung mit 223 und von den Österreichischen Bundesbahnen mit 805 Planstellen erbracht.

Dem steht ein unabdingbares Mehrerfordernis von 520 Planstellen für den Teil II.A und den Teil IV gegenüber.

Der Stellenplan 1990 wird in der neuen Fassung im Vergleich zum Stellenplan 1989 unter Berücksichtigung aller bisher zwar im Bundesfinanzgesetz 1989 veranschlagten, jedoch im Stellenplan 1989 nicht ausgewiesenen Planstellen (Personalversuch „Abbau von Mehrdienstleistungen“, nichtstellenplanwirksame Ministerratsaufnahmen, Bereinigung von Überständen) folgendes Bild aufweisen:

	Stellenplan 1989	Stellenplan 1990	Differenz
Teil II.A	221.503	220.382	- 1.121
Teil III	66.523	65.768	- 755
Teil IV	5.741	5.554	- 187
Zwischensumme	293.767	291.704	- 2.063
Teil V	---	1.948	+ 1.948
Teil VI	---	3.356	+ 3.356
Summe	293.767	297.008	+ 3.241
Teil VII (LwStA) *)	---	7.727	---

*) LwStA = Lehrerwochenstundenaufwand

Fahrzeugplan für das Jahr 1990

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes blieb gegenüber dem Vorjahr inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1990 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschluss die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 59. Während durch Einsparungsmaßnahmen im gesamten Bundesbereich die Anzahl der Personenkraftwagen, der Motorräder, der Fahrzeuge für betriebliche Zwecke sowie der Kraftfahrzeuge für besondere Zwecke um insgesamt 196 Fahrzeuge vermindert werden konnte, war vor allem in den betrieblichen Bereichen bei den Lastkraftwagen ein Mehrbedarf von insgesamt 255 Fahrzeugen gegenüber 1989 gegeben.

Im Plan der Wasserfahrzeuge mußte die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 1 Fahrzeug auf 304 erhöht werden, während der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge mit 52 gegenüber 1989 unverändert bleibt.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1990

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 588 um 88 auf 676 erhöht. Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bei der Type A (Kleinanlagen) wurden um 14 bundeseigene Anlagen mehr, bei den angemieteten Anlagen um 1 weniger aufgenommen.

Bei der Type B (Mittelanlagen) erfolgte bei den bundeseigenen Anlagen eine Vermehrung um 39, bei den angemieteten eine Verminderung um 1 Anlage.

Die Type C (Großanlagen) wurde bei den bundeseigenen um 35 Anlagen erweitert, während die Anzahl der angemieteten Anlagen um 2 Anlagen erhöht wurde.

Bei der Type D (Sonderanlagen) erfuhr die Anzahl der Anlagen keine Veränderung.

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatlerin: Abg. Dr. Helga Hiedner-Sommer

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
- Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatler: Abg. Ludwig

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- Kapitel 17 Bundeskanzleramt — Gesundheit

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatler: Abg. Ing. Kowald

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatler: Abg. Neuwirth

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatler: Abg. Dr. Stippel

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatler: Abg. Brennsteiner

- Kapitel 12 Unterricht und Sport (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/90 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 15. bis 27. November 1989 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Nowotny, Posch sowie Hilde Seiler von der Sozialistischen Partei Österreichs, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Molterer, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl sowie Dr. Taus von der Österreichischen Volkspartei, Dipl.-Kfm. Holger Bauer von der Freiheitlichen Partei Österreichs und Dr. Pilz von den Grünen angehörten.

Die Verhandlung über den Text des BFG/90, den Stellenplan, den Fahrzeugplan sowie den Plan für Datenverarbeitungsanlagen fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags in der Ausschusssitzung am 27. November 1989 statt.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Elfriede Karl, Dr. Ditz, Resch, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Schmidtmeier, Auer, Posch, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Dipl.-Ing. Kaiser, Schwarzböck sowie Helga Erlinger.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä beantwortet.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzungen wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 23. sowie 27. November 1989 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlußabstimmungen dem Budgetausschuß mündlich berichtet.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Posch und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war folgendermaßen begründet:

Zu den Änderungen der Schlußsummen:

Im Verlauf der Beratungen zum Bundesfinanzgesetz 1990 wurden verschiedene Voranschlagsansätze geändert, weshalb auch die Schlußsummen des Bundesvoranschlags geändert werden müssen; der Abänderungsantrag trägt diesem Umstand Rechnung.

Zu Artikel V Abs. 1 Z 21:

Im Zusammenhang mit einer finanziell bedeutsamen Ersatzvornahme nach § 4 Verwaltungsvoll-

streckungsgesetz (VVG) ist der Fall zu Tage getreten, daß die Eintreibung der Kosten der Vollstreckung gemäß § 11 VVG erfolglos war. Nach Auffassung des BKA-VD sind derartige uneinbringliche Kosten vom BMI zu tragen. Da mit dem gelegentlichen Auftreten weiterer derartiger Fälle zu rechnen ist und dem BMI darüberhinaus auch in anderen Fällen des Tätigwerdens im Rahmen der sogenannten Restkompetenz Kosten erwachsen können, ist eine entsprechende Vorsorge zur Zahlung derartiger Verpflichtungen zu treffen.

Zu Artikel V Abs. 2 Z 3:

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bundesregierung betreffend Polen hat es sich gezeigt, daß die derzeitige Überschreitungsermächtigung des Art. V Abs. 2 Z 3 für derartige Maßnahmen präzisiert werden sollte. Der Abänderungsantrag trägt auch einer Anregung des Rechnungshofes Rechnung. Darüberhinaus werden sprachliche Klarstellungen vorgenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlags und des Konjunkturausgleich-Voranschlags ist den Berichten der Spezialberichterstätter zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Posch und Auer sowie eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Posch und Dipl.-Ing. Kaiser, welcher im Unterausschuß einvernehmlich ergänzt wurde, hinsichtlich dieser Teile mit Stimmeneinhelligkeit, im übrigen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der erste Abänderungsantrag der Abgeordneten Posch und Auer war wie folgt begründet:

Die acht zusätzlich aufzunehmenden Bediensteten des höheren Dienstes sollen im Verhältnis 3:3:1:1 im Sinne des Art. 30 (5) B-VG den Klubs zugeteilt werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die erste Etappe einer dringend notwendigen Verbesserung der klubspezifischen Betreuung und Unterstützung der Abgeordneten jeweils derselben Fraktion durch wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter.

Der zweite Abänderungsantrag der Abgeordneten Posch und Auer war wie folgt begründet:

Im Zuge der Planung für ein parlamentarisches Informations- und Kommunikationssystem hat sich die Errichtung einer EDV-Abteilung mit zumindest zwei qualifizierten EDV-Fachleuten als notwendig erwiesen. Zunächst wurde für 1990 eine entsprechende Planstelle vorgesehen. Inzwischen ergab sich die Notwendigkeit der unverzüglichen Besetzung der zweiten Planstelle. Durch den gegenständlichen Antrag soll daher für 1990 eine zweite

entsprechende Planstelle (VB-SV) im Stellenplan systematisiert werden.

Der Fahrzeugplan wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Posch und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war folgendermaßen begründet:

Zu den Kombinationskraftwagen gemäß § 2 Z 6 Kraftfahrzeuggesetz 1967 zählen auch jene mit mehr als sechs Sitzen, die in ihrer technischen Konzeption fast ausschließlich Derivate der entsprechenden Kleinbusse bzw. Kleinlastkraftwagen bis 1 000 kg Nutzlast sind. In dieser Fahrzeugkategorie wurden in den letzten Jahren die Hubraumvolumina ständig erhöht — teilweise auch, um den Leistungsverlusten, welche durch verschiedene Umweltschutzmaßnahmen (Katalysator und ähnliches) entstanden sind, entgegenzuwirken. Während in der Kategorie Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis 1 000 kg und bei den Kleinbussen keine Hubraumbegrenzung besteht, wirkt sich die Hubraumbegrenzung bei den gegenständlichen Kombinationskraftwagen insoweit wettbewerbsmindernd und damit für den Bund kostengünstiger aus, als bei der letzten Ausschreibung der Typenempfehlungsliste nur mehr zwei Anbieter die Hubraumbeschränkung erfüllen. Durch die beantragte Abänderung soll das Angebot wieder verbreitert und damit günstigere Anschaffungsmöglichkeiten für den Bund geschaffen werden.

Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz
Generalberichterstatterin

Der Plan der Datenverarbeitungsanlagen wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan mit den angeschlossenen Abänderungen,

Anlage IV — Fahrzeugplan mit den angeschlossenen Abänderungen und

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen (1100 und Zu 1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 27

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 21. November 1989 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1990 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 259,282 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 399,202 Millionen Schilling auf personelle und 792,955 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1989 ergibt sich eine Erhöhung der präliminierten Ausgaben um 118,526 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 34,345 Millionen Schilling, das sind um 2,616 Millionen Schilling mehr als für 1989 vorgesehen sind, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 46,136 Millionen Schilling, das sind um 0,944 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1989, budgetiert. An Einnahmen wird mit 0,868 Millionen Schilling gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 0,490 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr auf 25,800 Millionen Schilling ist vor allem auf die Bezugsgerhöhungen mit Wirkung 1. Juli 1988, 1. Jänner 1989 und 1. Jänner 1990 zurückzuführen. Der mit 20,336 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 1,434 Millionen Schilling niedriger als im Jahr 1989.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 824,193 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 102,560 Millionen Schilling mehr, als für 1989 vorgesehen. Die voraussichtli-

chen Gesamteinnahmen betragen 26,642 Millionen Schilling.

Auf Grund des neuen Haushaltsrechtes sowie unter Berücksichtigung des Art. 30 B-VG ergab sich die Notwendigkeit, ab dem Bundesvoranschlag 1987 die Systematik des Kapitels 02 Bundesgesetzgebung zu ändern. Dieses wird nunmehr in folgende Titel untergeteilt: 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion. Die gesamten bei diesen Titeln veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1990 mit 736,603 Millionen Schilling angesetzt, das ist gegenüber den Sachausgaben 1989 eine Erhöhung um 99,276 Millionen Schilling.

Die Erhöhung der Gesamtausgaben ist im wesentlichen auf die voraussichtlichen Folgekosten der Nationalratswahl 1990 zurückzuführen.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, betragen die Kosten der Bundesgesetzgebung jährlich nur rund 107 S!

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 52,430 Millionen Schilling, das sind um 1,728 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1989, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,870 Millionen Schilling budgetiert. Der Personalaufwand ist für das Jahr 1990 mit 19,091 Millionen Schilling veranschlagt. Das ist eine Erhöhung um 1,671 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1989. Der Sachaufwand ist mit 33,339 Millionen Schilling um 0,057 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1989 veranschlagt.

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 1990 ergibt sich aus der Vermehrung um eine Planstelle der Verwendungsgruppe A für die Bibliothek.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 93,183 Millionen Schilling, das sind um 3,621 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1989, veranschlagt. An Einnahmen wird mit 3,872 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 79,654 Millionen Schilling um 5,137 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1989 budgetiert. Mit 13,529 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 1,516 Millionen Schilling unter der für 1989 veranschlagten Höhe.

Die Steigerung der Personalausgaben ist auf die Vermehrung um drei Planstellen für Richter des Verwaltungsgerichtshofes zurückzuführen.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 34,247, also 2,273 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1989 vorgesehen, veranschlagt. Hievon entfallen 17,559 Millionen Schilling, das ist um 2,585 Millionen Schilling mehr als 1989, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 16,688 Millionen Schilling, das sind 0,312 Millionen Schilling weniger als 1989, vorgesehen. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 0,902 Millionen Schilling budgetiert.

Die Steigerung des Personalaufwandes ergibt sich vor allem aus der Vermehrung um eine Planstelle.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1990 Gesamtausgaben von 209,093 Millionen Schilling, das sind um 9,288 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1989, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,191 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 169,508 Millionen Schilling, das sind um 7,378 Millionen Schilling mehr als 1989, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 39,585 Millionen Schilling um 1,910 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1989.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich aus der Nachbesetzung freier Planstellen des Jahres 1989 sowie auf Grund der Erhöhung bzw. Anhebung verschiedener gesetzlich vorgesehener Beiträge oder Beitragsgrundlagen. Die Erhöhung der Sachausgaben ist überwiegend auf die Veranschlagung von Anlagerücklagen zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Khol, Piller, Ing. Schindlbacher, Dr. Blenk, Dr. Gaigg, Ute Apfelbeck, Elmecker, Kiss und Dr. Neisser das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Pöder, der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Marga Hubinek, der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Stix, der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl, die Volksanwälte Mag. Evelyn Messner, Dr.

Kohlmaier und Schender sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Khol brachten insgesamt drei Abänderungsanträge ein, die sich auf das Kapitel 02: Bundesgesetzgebung bezogen und wie folgt begründet waren:

Einfügung des VA-Ansatzes 1/02106 vor dem VA-Ansatz 1/02107

„Auf Grund der Intensivierung der Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen erwachsen den parlamentarischen Klubs Mehraufwendungen, die bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetz-Entwurfes nicht vorhersehbar waren. Für diesen Zweck ist nun die Schaffung eines neuen Voranschlagsansatzes 1/02106 — Förderungen mit einer Dotierung von 2,7 Millionen Schilling vorgesehen, welcher Betrag den Klubs in folgendem Verhältnis zur Verfügung stehen soll: SPÖ 800 000 S, ÖVP 800 000 S, FPÖ 550 000 S, Grüne 550 000 S. Insbesondere soll damit die Abgeltung der Tätigkeit externer Berater ermöglicht werden, die für die Aufarbeitung der umfangreichen Aktenmaterialien sowie die Unterstützung und Betreuung der den Untersuchungsausschüssen angehörenden Abgeordneten jeder Fraktion zusätzlich eingesetzt werden müssen. Darüber hinaus sollen aber auch zusätzliche Aufwendungen für allfällige Anschaffungen von notwendigem Bürobedarf aus diesem Förderungsansatz bedeckt werden können.“

So wie bei allen Förderungsansätzen kann es sich nur um einen Ersatz tatsächlich entstandener Kosten gegen Nachweis derselben handeln.“

Zu VA-Ansatz 1/02308

„Durch die beantragte Änderung sollen Aktivitäten im Rahmen außereuropäischer Goodwill-Delegationen (Veranstaltungen und dergleichen) sowohl im Inland als auch im Ausland ermöglicht werden. Dadurch soll dem Anliegen Rechnung getragen werden, die Intensität zwischenstaatlicher Kontakte auf Parlamentariersebene auch außerhalb der IPU österreichischerseits den internationalen Gepflogenheiten anzunähern.“

Zu VA-Ansatz 1/02400

„Diese Änderung dient der budgetmäßigen Vorsorge für die vorgesehenen zusätzlichen Planstellen des höheren Dienstes, deren Systemisierung bei der Verhandlung des Stellenplanes mit Rücksicht auf die notwendige Verbesserung der klubspezifischen Betreuung und Unterstützung der Abge-

1150 der Beilagen

3

ordneten durch wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter beantragt werden wird.“

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in der Fassung der oben erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Khol mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Dr. Helga Hieden-Sommer

Spezialberichterstatterin

Dr. Taus

Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist dem VA-Ansatz 1/02107 der VA-Ansatz 1/02106, Aufgabenbereich 43 „Förderungen“ voranzusetzen und mit einem Betrag von 2,7 Millionen Schilling zu dotieren.

2. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/02308		Bundesgesetzgebung; gemeinsame Ausgaben für NR und BR			
	43	Aufwendungen	6,005	+ 1,000	7,005
1/02400		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion			
	43	Personalausgaben	87,590	+ 3,200	90,790

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und Kapitel 17 „Bundeskanzleramt — Gesundheit“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 am 15. November 1989 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1990 ein **Ausgabenbetrag** von 2 451 309 000 S vorgesehen.

Von den eingangs erwähnten Ausgaben entfallen 716 782 000 S auf die **Personalausgaben**, die somit gegenüber dem Vorjahr um 46 481 000 S erhöht sind. Die Erhöhung der Personalausgaben resultiert aus der Auswirkung der Bezugs-erhöhung sowie einer Planstellenvermehrung im Bereich Bundeskanzleramt — Zentraleitung und Verwaltungsakademie.

Zur Bestreitung des **Sachaufwandes** sind 1 734 527 000 S veranschlagt; das sind um 51 909 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Sachaufwandes ergibt sich im wesentlichen aus der Durchführung von Eignungsprüfungen auf Basis des Ausschreibungsgesetzes 1989 im Betrag von 30 160 000 S und einer weiteren budgetären Vorsorge für das Projekt Verwaltungsmanagement.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramts — Zentraleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 936 155 000 S betragen.

Die Personalausgaben von 255 788 000 S liegen um 20 214 000 S über jenen des Vorjahrs. Die Erhöhung resultiert aus der Auswirkung der Bezugs-erhöhung des Jahres 1989 und aus der Vermehrung um 11 Planstellen.

Die Anlagenkredite der **Zentraleitung** sind mit 34 321 000 S veranschlagt, was eine Erhöhung von 4 383 000 S gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Sie resultiert aus Investitionen für das Zentrale-Ausweichsystem und das Krisenmanagement.

Die **Förderungsausgaben**, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 25 418 000 S, also um 22 013 000 S weniger als im Vorjahr, betragen.

Für **Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen** sind unter diesem Paragraph 250 205 000 S vorgesehen; das sind um 31 376 000 S mehr als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner betragen 86 140 000 S. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 86 752 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 26 357 000 S und Ausgleichsabgaben aller Ressorts an den Ausgleichstaxfonds von 42 246 000 S vorgesehen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 367 874 000 S; das sind um 37 254 000 S mehr als im Vorjahr. In diesem Ansatz ist der Sachkredit des Bundespressendienstes mit 39 452 000 S, für elektronische Datenverarbeitung mit 20 939 000 S, die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks mit 133 947 000 S, die Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Raumplanung und Raumforschung mit 20 270 000 S und für das Projekt Verwaltungsmanagement mit 50 000 000 S enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 85 530 000 S veranschlagt. Der Personalaufwand wird 28 568 000 S, die sachlichen Ausgaben werden 56 962 000 S betragen. Die Mehrausgaben im Personal- und Sachaufwand von insgesamt 45 458 000 S resultieren im wesentlichen aus den

Kosten für die Durchführung von Eignungsprüfungen auf Basis des Ausschreibungsgesetzes 1989.

Die Kosten des Drucks und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 17 210 000 S veranschlagt.

Die Förderungskredite für **regional- und strukturpolitische Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 26 060 000 S veranschlagt. Das Mindererfordernis resultiert aus restriktiver Förderungsvergabe.

Für **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 459 007 000 S veranschlagt, das sind um 36 014 000 S weniger als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 77 688 000 S berücksichtigt; hievon entfallen auf den Personalaufwand 41 226 000 S und auf den Sachaufwand 36 462 000 S. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 4 219 000 S ergeben sich ausschließlich aus den Kosten für die Übersiedlung von Archivalien in das neue Zentralarchivgebäude.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 494 973 000 S veranschlagt; das sind um 10 980 000 S mehr als im Vorjahr. Das Mehrerfordernis resultiert im wesentlichen aus der Bezugserhöhung.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der **Wiener Zeitung** und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 42 905 000 S veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik**, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der **politischen Parteien** und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 291 431 000 S veranschlagt, und zwar 187 443 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 103 988 000 S als Ermessensausgaben.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volkgruppenförderung** 20 350 000 S veranschlagt; das sind um 6 000 000 S mehr als im Vorjahr.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 553 977 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Jahr 1989 um 36 684 000 S auf Grund geringerer Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds.

Kapitel 17 „Bundeskanzleramt — Gesundheit“

Der Voranschlag für 1990 sieht bei diesem Kapitel **Ausgaben** von 4 473 623 000 S vor. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 bedeutet dies Mehrausgaben von rund 229 266 000 S.

Beim **Personalaufwand** ist der voraussichtliche Bedarf mit 371 507 000 S veranschlagt und liegt um 24 553 000 S über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus den Auswirkungen der Bezugserhöhung.

Der **Sachaufwand** scheint mit 4 102 116 000 S in diesem Voranschlag auf. Die Erhöhung um 204 713 000 S resultiert im wesentlichen aus den erhöhten Beiträgen des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie aus dem Aufwand zur Vollziehung des IBR/IPV-Gesetzes.

Bei Titel 170 „**Bundeskanzleramt — Gesundheit**“ beläuft sich der Sachaufwand auf insgesamt 126 234 000 S, von welchen 40 200 000 S auf Förderungsausgaben und 33 092 000 S auf die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 39 963 000 S und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 30 051 000 S vorgesorgt.

Bei Titel 172 „**Gesundheitsvorsorge**“ sind insgesamt 3 370 430 000 S, das sind um 154 083 000 S mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „**Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen**“ 145 206 000 S. Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 3 208 125 000 S vorgesehen, das sind um 159 375 000 S mehr als im vergangenen Jahr. Für die Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauches wurden in diesen Voranschlag 17 090 000 S aufgenommen; von diesem Betrag sollen 14 994 000 S für Förderungen verwendet werden.

Bei Titel 173 „**Strahlenschutz, Lebensmittel, Veterinärwesen**“ sind 181 274 000 S veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 95 987 000 S. Für das Veterinärwesen sind 71 399 000 S vorgesehen, davon allein 68 931 000 S auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärgesetzen (insbesondere IBR/IPV-Gesetz). Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle sind 13 888 000 S veranschlagt.

Bei Titel 174 „**Rechtsangelegenheiten**“ sind 194 606 000 S veranschlagt. Hievon sind 100 000 000 S für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz, 55 814 000 S zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz und 17 012 000 S für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen vorgesehen.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1990 ein Aufwand von 503 932 000 S erwartet. Von diesem Bedarf entfallen 135 701 000 S auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten, 209 556 000 S auf die bakteriologisch-serologischen und sonstigen Untersuchungsanstalten, 14 526 000 S auf die Bundeshebammenlehranstalten, 124 214 000 S auf die veterinärmedizinischen Anstalten und schließlich 19 935 000 S auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienst.

Die **Einnahmen** bei Kapitel 17 werden im BVA 1990 mit 933 815 000 S veranschlagt und liegen somit um 51 494 000 S über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Diese Mehreinnahmen resultieren im wesentlichen aus den höheren Beiträgen der Gemeinden zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie aus Einnahmen auf Grund der Vollziehung des IBR/IPV-Gesetzes.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Schranz, Dr. Khol, Mag. Haupt, Piller, Dr. Ermacora, Dr. Fuhrmann, Dipl.-Ing. Flicker, Stricker, Kiss, Ing. Schindlbacher, Dr. Gaigg, Helmuth Stocker, Holda Harrich, Dr. Schwimmer, Scheucher, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Ing. Nedwed, Molterer, Posch, Schuster, Hilde Seiler und Freund.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl und der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dr. Riegler nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Ermacora sowie zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Posch und Molterer — mit Ausnahme des VA-Ansatzes 1/10506 Volksgruppenförderung, der mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde — mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Ermacora war wie folgt begründet:

Ludwig
Spezialberichterstatter

Zu 1/10006: Für die Integrierung des Bilderdienstes in den Basisdienst und den weiteren technischen Ausbau soll der APA im Jahr 1990 noch eine Förderung in Höhe von 8 Mio. S zuerkannt werden.

Zu 1/10424: Die Mittel für die internationale politische Bildungsarbeit der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien sollen wegen der verstärkten Erfordernisse für Ungarn und Polen verdoppelt werden. Die entsprechende gesetzliche Grundlage hierfür ist in parlamentarischer Behandlung (siehe Initiativantrag Nr. 295/A, II-8923 der Beilagen).

Die Begründung des ersten Abänderungsantrages der Abgeordneten Posch und Molterer lautete:

Zu 1/10006: Für den weiteren Ausbau des Kulturzentrums im Rahmen des Fachschulnetzes „Amal“ soll der Histadrut eine Subvention in der Höhe von zwei Millionen Schilling analog zu 1989 zur Verfügung gestellt werden. Zur Errichtung eines der Magna Mater Austriae von Maria Zell gewidmeten Altares in der größten katholischen Kathedrale der USA in Washington D.C. soll für einen Beitrag des Bundes in der Höhe von einer Million Schilling vorgesorgt werden.

Der zweite Abänderungsantrag der Abgeordneten Posch und Molterer war wie folgt begründet:

Zu 1/10434: Die Aufstockung erfolgt unter Bedachtnahme auf die in Aussicht genommene Änderung des Parteiengesetzes.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen und
dem Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Dr. Taus
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1000		Bundeskanzleramt; Zentraleitung			
1/10006		Förderungen	25,418	+ 11,000	36,418
	43		24,352	+ 11,000	35,352
1/1042		Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien			
1/10424	43	Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	84,696	+ 11,047	95,743
1/1043		Zuwendungen an politische Parteien			
1/10434	43	Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	102,747	+ 100,000	202,747

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters, Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in seiner Sitzung am 22. November 1989 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1990 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 600,440 Millionen Schilling und Einnahmen von 102,481 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1989 eine Erhöhung der Ausgaben um 245,430 Millionen Schilling oder 10,42% sowie eine Verminderung der Einnahmen um 71,725 Millionen Schilling oder 41,17%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsgruppen verteilen sich wie folgt:

- | | Mill. S |
|---|---------|
| 1. Beim Personalaufwand wurden um + 18,179 oder 3,59% mehr veranschlagt. Der Mehrbedarf ist zum überwiegenden Teil auf die ab 1. Jänner 1990 geltenden Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete gemäß BGBl. Nr. 737 und 738/1988 zurückzuführen. Daneben waren die Kosten von drei zusätzlichen Planstellen beim Kulturinstitut Prag zu bedecken. | |
| 2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentliche Abgaben mußten geringfügig um + 0,200 oder 0,81% angehoben werden. | |
| 3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen wurden um + 91,904 oder 29,53% höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Unterschied ist durch die Neubewertung des Umrechnungskurses für die in US-Dollar festgesetzten | |

Beiträge sowie die Vorsorge für mehrere neue Beiträge bedingt.

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden gegenüber 1989 um — 9,628 bzw. 1,35% gekürzt. Eine richtliniengemäße Kürzung war nicht möglich, da für verschiedene im Jahr 1990 zusätzlich anfallende Aufwendungen (ua. Mini-Session des Europarates in Innsbruck, Chemiewaffenkontrolle, Unterstützung der österreichischen Seismologieexpertengruppe im Rahmen der Abrüstungskonferenz, Beiträge zu den KSZE-Nachfolgekonzferenzen und der Atomwaffen-Revisionskonferenz) sowie unabwendbare Steigerungen bei den laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten entsprechend vorzusorgen war.	
--	--

5. Die Anlagenkredite wurden gegenüber dem BVA 1989 um — 7,899 oder 5,05% niedriger angesetzt.	
--	--

Zu Lasten dieser Ansätze wird der laufende Ausbau der EDV und der Telekommunikation verrechnet. Beim Ansatz 1/20103 „Vertretungsbehörden“ werden ferner die für den Erwerb von Gebäuden und die Errichtung von Neubauten sowie die Instandsetzung von bundeseigenen Gebäuden im Ausland erforderlichen Mittel präliminiert.

Beim Ansatz 1/20303 „Kulturinstitute“ wurde auf den Erwerb eines Grundstückes für den Neubau eines Institutsgebäudes in Warschau Bedacht genommen. Ferner wurden hier die Planungskosten für Neubauten in New York und Prag veranschlagt sowie die Kosten der Instandsetzung des Instituts in Rom.

	Mill. S
6. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden im Vergleich zum Vorjahr um — 0,289 oder 4,45% niedriger veranschlagt, wobei jedoch der Bundeszuschuß zum Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland nicht gekürzt wurde.	
7. Beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurden unter Bedachnahme auf die 1990 vorhersehbaren Konferenzen um + 16,341 oder 80,66% mehr budgetiert.	
8. Der Ansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Kleßheim“ wurde richtliniengemäß um — 0,024 niedriger veranschlagt. Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde jedoch gegenüber dem Vorjahr um + 0,300 oder 7,14% aufgestockt, um eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Österreichbildes im Ausland zu ermöglichen.	
9. Beim Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 8,709 oder 36,08% mehr veranschlagt. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Intensivierung der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere in den osteuropäischen Ländern, verwendet werden.	
10. Die unter dem Titel 205 „Entwicklungshilfe“ veranschlagten Mittel wurden gegenüber dem Budgetjahr 1989 um + 127,637 oder 21,81% erhöht.	
11. Die Verminderung bei den Einnahmen im Rechnungsjahr 1990 um — 71,725 oder 41,17% ist auf den Wegfall der Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien und der vollständigen Tilgung der seinerzeitigen Entwicklungshilfe-Milliarde zurückzuführen. Teilweise wettgemacht wird dieser Rückgang durch Miet- und Betriebskostensätze für die KSZE/Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen.	

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Smolle, Dr. Jankowitsch,

Ing. Kowald
Spezialberichterstatter

Mag. Dr. Höchtl, Schieder, Ingrid Tichy-Schreder, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Puntigam, Dr. Khol, Günter Dietrich, Steinbauer, Ing. Nedwed, Dr. Schwimmer und Dr. Blenk.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Dipl.-Vw. Dr. Steiner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der obgenannte Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

1/20008: Infolge der Blockierung der Redoutensäle durch die KSZE-Benützung müssen eigene Veranstaltungen extern durchgeführt werden. Für das dadurch erforderliche Ausweichen soll dem BMAA ein zusätzlicher Betrag von 1,600 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

1/20100: Im Hinblick auf den bei der Beratungsgruppe „Finanzen“ einzubringenden Abänderungsantrag betreffend Stellenplan 1990, der ua. für die Vertretungsbehörden 13 zusätzliche Planstellen vorsieht, ist die entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

1/20108: Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Planstellen bei den Vertretungsbehörden ist auch für die Auslandszulagen mit 6,500 Millionen Schilling vorzusorgen. Die weitere Erhöhung um insgesamt 9 Millionen Schilling ergibt sich einerseits aus der Anmietung und Adaptierung von Amtsräumen für die österreichische EG-Mission in Brüssel (4 Millionen Schilling) und andererseits aus der Adaptierung und Sicherheitseinrichtung der gemeinsamen Unterbringung von Amt und Residenz des österreichischen Generalkonsulats in Hamburg (5 Millionen Schilling).

1/20408: Zur Intensivierung der österreichischen Auslandskulturbeziehungen sollen die bisher vorgesehenen Ausgabenbeträge um 1,200 Millionen Schilling angehoben werden.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen

3

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/2000		Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung			
1/20008	43	Aufwendungen	87,835	+ 1,600	89,435
1/201		Vertretungsbehörden			
1/20100	43	Personalausgaben	298,877	+ 5,000	303,877
1/20108	43	Aufwendungen	576,881	+ 15,500	592,381
			572,996	+ 15,500	588,496
1/204		Kulturelle Veranstaltungen			
1/20408	13	Aufwendungen	31,987	+ 1,200	33,187

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 17. November 1989 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Posch in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1990 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 13 000 748 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 9 554 000 000 S somit 73,5%

und auf die Sachausgaben 3 446 748 000 S somit 26,5%.

Die **Personalausgaben** erfahren gegenüber dem Jahre 1989 eine Steigerung um 438 487 000 S; diese Steigerung ist vor allem auf die generellen Bezugserhöhungen 1989 und 1990 sowie auf eine Personalvermehrung um 87 Bedienstete zurückzuführen.

Für die **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1990 um 72 302 000 S mehr als im Jahre 1989 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Bei **Titel 110** sind für die Sachausgaben der **Zentraleitung** 318 041 000 S veranschlagt. Hierin sind 121 983 000 S für die elektronische Datenverarbeitung, 41 966 000 S für Wahlkosten und 30 183 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts enthalten. Die für die elektronische Datenverarbeitung vorgesehenen Mittel wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 34 Millionen Schilling erhöht. Die Steigerung beim EDV-Aufwand resultiert im wesentlichen aus der als erste Etappe des Ausbaues vorgesehenen Anschaffung von Großrechnern im Zusammenhang mit der Umstellung der Kraftfahrzeugzulassung und der Einführung des Daktyloskopiersystems.

Bei **Titel 111** sind für den **Zweckaufwand** des Bundesministeriums für Inneres 372 309 000 S vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

1. Auf die **Flugpolizei und den Flugrettungsdienst** entfallen 38 825 000 S. Aus diesen Mitteln wird der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

2. Für den **Zivilschutz** stehen 62 906 000 S zur Verfügung. Hievon werden 50 Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes verwendet.

3. Für den Einsatz des **österreichischen UN-Polizeikontingentes in Namibia** sind im Jahre 1990 insgesamt 5 600 000 S veranschlagt.

4. Für den **Zivildienst** sind 224 978 000 S vorgesehen.

5. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung** stehen 40 000 S zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus dem Bundesstraßenerhalter zufließenden Strafgeldern aufgebracht.

Bei **Titel 112** sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von 6 572 000 S präliminiert.

Bei **Titel 113** ist der **Sachaufwand der Bundespolizei** mit einem Gesamtbetrag von 937 523 000 S veranschlagt, zu dem insbesondere folgendes anzuführen wäre:

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 32,4 Millionen Schilling erhöhten Mittel werden einerseits zur Bestreitung des auch auf Grund der Gebühren- und allgemeinen Preiserhöhungen stetig steigenden laufenden Aufwandes und andererseits zur Fortführung der weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Das Schwergewicht der Ausgaben ist weiter auf dem

Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor gelegen. Für diese beiden Bereiche sind insgesamt etwa 101 Millionen Schilling vorgesehen. Neben dem erforderlichen Austausch von 143 Kraftfahrzeugen werden zusätzlich 18 Fahrzeuge für sicherheits- und ordnungsdienstliche Zwecke neu angekauft. Insgesamt sind hierfür rund 21 Millionen Schilling notwendig. Für die Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes sind rund 40 Millionen Schilling präliminiert.

Für die Einführung der neuen Kraftfahrzeug-Kennzeichentafeln sowie zur Beschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände sind zusätzlich Mittel von nahezu 15 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei Titel 114 ist der Sachaufwand der Bundesgendarmerie mit einem Gesamtbetrag von 1 044 945 000 S veranschlagt, das sind um etwa 31,5 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1989. Auch hier gilt das bereits für die Bundespolizei Gesagte bezüglich der Gebühren- und allgemeinen Preiserhöhungen.

So sind für 1990 unter anderem folgende wichtige Ausgaben vorgesehen:

Auf dem Kraftfahrzeugsektor ist insbesondere die Anschaffung von 15 zusätzlichen Kraftfahrzeugen und der Austausch von 378 nicht mehr einsatzfähiger Fahrzeuge hervorzuheben. Hiefür sind Mittel von 72,5 Millionen Schilling präliminiert. Für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 665 Kraftfahrzeugen ist ein Betrag von nahezu 86 Millionen Schilling erforderlich. Für das Fernmeldewesen sind rund 37 Millionen Schilling veranschlagt, wobei der Ankauf von Handfunkgeräten sowie der Ausbau der Funknetze in verschiedenen Bundesländern im Vordergrund stehen.

Bei Titel 115 ist der Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung und für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** wie folgt veranschlagt:

Bei Paragraph 1150 wurde für die Flüchtlingsbetreuung ein Beitrag in der Höhe von 764 440 000 S vorgesehen.

Bei Paragraph 1151 stehen für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** 2 918 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 49,8 Millionen Schilling vorgesehen. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich den Fernmelde- bzw. Kraftfahrzeugsektor sowie die Bewaffnung und Schießanlagen.

An Einnahmen sind bei Kapitel 11 insgesamt 484 920 000 S präliminiert.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Elmecker, Srb, Dr. Ermacora, Haigermoser, Scheucher, Dr. Gaigg, Köck, Pischl, Dr. Neidhart, Helmuth Stocker, Dr. Etmayer, Fister, Ing. Kowald, Ludwig und Freund.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Elmecker und Dr. Ermacora brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Der Rettungshubschrauber des Bundesministeriums für Inneres mit dem Kennzeichen OE-BXG wurde am 20. Oktober 1989 bei einem Einsatzflug im Bereich Matri/Osttirol durch einen Absturz zur Gänze zerstört; deshalb soll im Jahr 1990 unvorhergesehen ein neuer Hubschrauber angekauft werden. Der Anschaffungswert eines neuen Hubschraubers beträgt 10,500 Millionen Schilling. Dazu kommen noch Eingangsabgaben in Höhe von 3,500 Millionen Schilling und die Kosten für zusätzliche Funk-, Navigations- und Sanitätsausrüstung von 1,500 Millionen Schilling. Insgesamt ergeben sich Kosten von 15,500 Millionen Schilling.“

Weiters brachten die Abgeordneten Posch und Molterer zwei Abänderungsanträge ein und führten dazu aus:

1. Zur Einfügung des Paragraphen 1/1119 nach dem Paragraphen 1/1118 und zur Einfügung des Paragraphen 2/1119 nach dem Paragraphen 2/1118

„Zur Verrechnung eventueller Ausgaben im Rahmen von Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, die nicht ausdrücklich einem anderen Bundesministerium zugewiesen sind (Restkompetenz des BMI), ist die Aufnahme der oben angeführten Voranschlagsansätze erforderlich.“

2. Zu VA-Ansätzen 1/1150 und 1/11508

„Durch die in Aussicht genommene Zahlung des für 1990 vorgesehenen Beitrages an den UNHCR (UN-Flüchtlingshochkommissär) noch im Jahre 1989 ist eine diesbezügliche Vorsorge 1990 nicht mehr erforderlich.“

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 hinsichtlich jener Teile, auf die sich die Abänderungsanträge beziehen, mit Stimmeneinhelligkeit, im übrigen mit Stimmenmehrheit angenommen.

1150 der Beilagen

3

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird der Nationalrat wolle beschließen: die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Dem Kapitel 11: Inneres

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags

Wien, 1989 11 27

Neuwirth
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1110		Flugpolizei- und Flugrettungsdienst			
1/11103	43	Anlagen	15,262	+ 15,500	30,762
1/1150		Flüchtlingsbetreuung			
1/11508		Aufwendungen	761,471	- 1,999	759,472
	43		5,200	- 1,999	3,201

2. a) Nach Paragraph 1/1118 ist der Paragraph 1/1119 „Angelegenheiten gem. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. F, Z 12. BMG“ mit dem Voranschlagsansatz 1/11198/43 „Aufwendungen“ einzufügen.

b) Nach dem Paragraph 2/1118 ist der Paragraph 2/1119 „Angelegenheiten gem. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. F Z 12. BMG“ mit dem Voranschlagsansatz 2/11194/43 „Erfolgswirksame Einnahmen“ einzufügen.

c) Jeder Voranschlagsansatz ist mit einem Betrag von 0,001 Millionen Schilling zu dotieren.

3. Die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe V enthaltene Kapitel 30 „Justiz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 17. November 1989 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1990 mit rund 6 130 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 336 Millionen Schilling, das sind 6%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1990 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den **Personalaufwand** sind rund 4 036 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1989 waren es 3 765 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Personalaufwandes um 271 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 ist im wesentlichen auf die erfolgten Bezugerhöhungen zurückzuführen.

Auf den **Sachaufwand** entfallen im Bundesvoranschlag 1990 rund 2 094 Millionen Schilling gegenüber 2 029 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 65,8% zu 34,2%.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 beträgt rund 65 Millionen Schilling. Der Vereinssachwalterschaft werden neuerlich wesentlich höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Diese neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte soll weiter ausgebaut und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Weiters steigen die Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen, auch wird für eine größere Zahl von Eignungsausbildungsteilnehmern und Rechtspraktikanten vorgesorgt. Dagegen werden im Bereich der Justizanstalten auf Grund

der gefallenen Zahl von Häftlingen geringere Mittel veranschlagt.

An **Einnahmen** erwartet das Justizressort im Jahre 1990 3 575 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 58,3% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 2 980 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 252 Millionen Schilling auf Strafgeder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen und 96,3 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Gradischnik, Srb, Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Fasslabend, Dr. Fuhrmann, Dr. Ermacora, Dr. Fertl, Dr. Preiß, Dr. Gaigg, Günter Dietrich, Vonwald und Mag. Waltraud Horvath.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 27

Dr. Stippel
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht und Sport

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 16. November 1989 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Posch in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1990 ist für das **Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13)** ein **Gesamtausgabenrahmen von 46 828 866 000 S** vorgesehen. Hievon entfallen auf die Personalausgaben 17 519 177 000 S und auf die Sachausgaben 29 309 689 000 S. Gegenüber dem BVA 1989 ergibt sich bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 1 635 760 000 S und bei den Sachausgaben eine solche von 1 518 576 000 S.

Die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind mit 2 170 101 000 S präliminiert. Auf die Personalausgaben entfallen 1 855 101 000 S und auf die Sachausgaben 315 000 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Personalausgaben Kapitel 12 und 13

Die gegenüber dem BVA 1989 um 1 635 760 000 S gestiegenen Voranschlags-Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 sind auf die Erhöhung der Besoldung der Bundesbediensteten per 1. Jänner 1990, auf allgemeine Vorrückungen und Relationsherstellungen zurückzuführen. Die wesentlichsten Erhöhungen bei den Personalausgaben sind bei den Voranschlags-Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 6 864 966 000 S auf 7 508 949 000 S, ergibt + 643 983 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 3 100 000 000 S auf 3 434 710 000 S, ergibt + 334 710 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ von 1 748 638 000 S auf 2 022 636 000 S, ergibt + 273 998 000 S, sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 1 992 000 000 S auf 2 186 687 000 S, ergibt + 194 687 000 S,

vorgenommen worden.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Bei den Sachausgaben des Unterrichts-, Kunst- und Sportressorts ist eine Erhöhung von 1 518 576 000 S, und zwar von 27 791 113 000 S im Jahre 1989 auf 29 309 689 000 S für das Jahr 1990, vorgesehen.

Die Steigerung der „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ von 23 484 990 000 S im BVA 1989 auf 24 767 615 000 S im BVA-Entwurf 1990 ist vor allem auf die Erhöhung der Besoldung der Landeslehrer im Pflichtschulbereich per 1. Jänner 1990 zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstokungen bei den „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ des Kapitels 12 sind daher bei den Voranschlags-Ansätzen

1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 20 678 226 000 S auf 21 826 805 000 S, ergibt + 1 148 579 000 S,

2

1150 der Beilagen

1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von
895 100 000 S auf
944 730 000 S, ergibt
+ 49 630 000 S,

vorgenommen worden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Aufstockungen wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

So erfuhren die Sachausgaben des Voranschlags-Paragraphe 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Steigerung von 993 730 000 S im Jahre 1989 auf 1 031 539 000 S im Jahre 1990.

Die Sachausgaben für das berufsbildende Schulwesen der Voranschlags-Paragraphe

1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,

1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ und

1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

wurden von 1 092 309 000 S im Jahre 1989 auf 1 135 459 000 S im Jahre 1990 erhöht.

Die Sachausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung der Voranschlags-Paragraphe

1/1290 — „Pädagogische Akademien“,

1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher“,

1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“ und

1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 358 886 000 S im Jahre 1989 auf 398 300 000 S im BVA-Entwurf 1990.

Bei den Förderungen der „Erwachsenenbildung“ — 1/12216 — konnte wie im Vorjahr ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt werden.

Im Bereiche der „Sportförderung“ — 1/12226 — sind als Schwerpunkte neben anderen kleineren Projekten die Investition für die Landessportschule St. Pölten und die Sanierung des Wiener Stadions gesetzt.

Auf dem Kunstsektor kam es gemäß dem Regierungsübereinkommen zu einer Erhöhung von 586 000 000 S im BVA 1989 auf 686 645 000 S im BVA-Entwurf 1990; das ergibt ein Plus von 100 645 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem Kapitel liegt bei der Musik und darstellenden Kunst (Theater und Festspiele), bei der Literatur sowie beim Filmwesen.

Bei der innerstaatlichen Durchführung kultureller Auslandsangelegenheiten ist eine 20%ige Budgetsteigerung gegenüber 1989 festzustellen.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — beträgt im Jahre 1990 2 170 101 000 S. Die Personalausgaben erfuhren eine Steigerung auf 1 855 101 000 S, und die Sachausgaben betragen für das Jahr 1990 315 000 000 S.

Einnahmentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 gingen von 586 480 000 S im Jahre 1989 auf 579 314 000 S im BVA-Entwurf 1990 zurück. Der Grund hierfür liegt bei der Herausnahme der Verrechnung der „Arbeitsmittelbeiträge“ aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 „Bundestheater“ betragen für das Jahr 1990 534 938 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß im BVAE 1990 ein Betrag von 463 650 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlags für die Kapitel 12 „Unterricht und Sport“ sowie 13 „Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Guggenberger, Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Herbert Fux, Mag. Schäffer, Klara Motter, Ing. Nedwed, Dr. Mayer, Adelheid Praher, Bayr, Dr. Stippel, Mag. Dr. Höchtl, Mag. Cordula Frieser, Mrkvicka, Helga Erlinger, Stricker, Dr. Preiß, Mag. Dr. Elisabeth Wappis, Mag. Elfriede Krismanich, Kraft und Dr. Gertrude Brinek.

Die Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Feurstein brachten einen Abänderungsantrag ein, der damit begründet war, daß für den Versehrtensport im Jahr 1990 noch weitere Mittel bereitgestellt werden sollen, wobei der zusätzliche Betrag von 4 Millionen Schilling dem „Österreichischen Versehrtensportverband“ zugute kommen soll.

1150 der Beilagen

3

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages hinsichtlich jenes Teiles des Bundesvoranschlags, auf den sich der Abänderungsantrag bezieht, einstimmig, im übrigen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht und Sport,
dem Kapitel 13: Kunst sowie
dem Kapitel 71: Bundestheater

— samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1989 11 27

Brennsteiner
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1222		Sportförderung			
1/12226	11	Förderungen	105,499	+ 4,000	109,499

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1989 am 21. November 1989 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1990 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
35 217 553 000	54 871 002 000	90 088 555 000
Einnahmen		
26 183 878 000	94 204 000	26 278 082 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 sind somit insgesamt Minderausgaben von rund 7,2 Milliarden Schilling und Mindereinnahmen von rund 2,0 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 462 488 000 S oder 1,6%

und auf Sachausgaben

88 626 067 000 S oder 98,4%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalausgaben) in Höhe von 84 295 646 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 5 792 909 000 Schilling ein Verhältnis von 93,6% : 6,4%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	60,9%
Arbeitsmarktverwaltung	30,9%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	7,3%
Sonstiges	0,9%.

Kapitel 15 „Soziales“

Personalausgaben

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 von rund 67 Millionen Schilling resultiert aus der Vorsorge für die Bezugerhöhungen ab 1. Jänner 1989 und der Vermehrung um 15 Planstellen.

Sachausgaben

Der Minderbedarf in Höhe von rund 7 274 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Minderbedarf beim Kapitel 16 „Sozialversicherung“ und der Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 25% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für den Problemkreis Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Gesamtrechnung Pensionsversicherung, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EG-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenanpassung im Jahre 1990 finanziell vorgesorgt. Weiters sind außerordentliche Ausgaben in Höhe von 60 Millionen Schilling zur Förderung des Ausbaues von Altenheimen im In- und Ausland für die Opfer der politischen Verfolgung vorgesehen.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ steigt der Voranschlag auf Grund höherer Ersatzleistungen (Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang).

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ sind 15 Millionen Schilling dafür vorgesehen, behinderten Personen einen Teil der Kosten des Umweltickets zur Erlangung einer 50%igen Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu ersetzen.

Bei der Kleinrentnerentschädigung ist die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 14 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 22 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfond zusätzlich 10 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 87 200 Beziehern von Arbeitslosengeld, 40 600 Beziehern von Notstandshilfe, 11 000 Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 45 500 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 12 750 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 11 Bundesfinanzgesetz 5,3 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)“ ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 347 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ ist der Mehraufwand von rund 32 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Kosten der Rentenanpassung im Jahre 1990 zurückzuführen.

Seidinger
Spezialberichterstatter

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion, der Heimarbeitskommissionen und der Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 fallen von 1989 auf 1990 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 5,1 Milliarden Schilling, das sind rund 8,6%, und im Vergleich des wegen der besseren wirtschaftlichen Entwicklung als seinerzeit angenommen wesentlich günstigeren voraussichtlichen Erfolges 1989 mit dem Bundesvoranschlag 1990 um rund 1,4 Milliarden Schilling, das sind rund 2,5%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 10,0% im Jahr 1989 (Bundesvoranschlag) auf rund 8,8% im Jahre 1990 sinken.

Der Rückgang gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg 1989 trotz höherer Anpassung der Pensionen, einer über der Anpassung liegenden Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze und trotz zahlreicher weiterer Leistungsverbesserungen ist auf eine zur Entlastung des Bundeshaushaltes erfolgende Überweisung von 4,9 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds nach dem ALVG an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Probst, Hesoun, Dr. Feurstein, Srb, Huber, Elfriede Karl, Schwarzenberger, Dr. Schranz, Dr. Puntigam, Mag. Guggenberger, Regina Heiß, Kräutl, Ingrid Korosec, Dr. Schwimmer, Gabrielle Traxler, Dr. Helga Rabl-Stadler, Kokail, Hildegard Schorn, Franz Stocker das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter Goppert beantwortet.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 21.

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten gesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 22. November 1989 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1990 sind für die Land- und Forstwirtschaft 15 335,5 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 424,3 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 13 911,2 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 2 820,3 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 138,4 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 329,7 Millionen Schilling für das Bergbauernsonderprogramm (Titel 602);
- 1 213,4 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 8 243,1 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);
- 1 590,6 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 704,6 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirt-

schaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 46,3 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfebereinkommen 1980 ein Betrag von 43,6 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 138,4 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für forstliche und sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 1 329,7 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), das wichtigste Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 213,4 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 8 243,1 Millionen Schilling sind bis zum Jahr 1988 im Kapitel 62 „Preisausgleiche“ bzw. im Voranschlagsansatz 1/60346 „Verbesserung der Produktionsgrundlagen“ zur Entlastung des Getreide- und Milchmarktes (Pflanzliche Produktionsalternativen, Grünbrachflächen und Milchlieferverzichtsprämie) veranschlagte Maßnahmen budgetiert.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und land-

wirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1985 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 115,6 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 590,6 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 2 865,1 Millionen Schilling entfallen 1 425,1 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Ein Betrag von 87,5 Millionen Schilling fällt im Rahmen der Marktordnungspolitischen Maßnahmen durch die Abfuhr von zweckgebundenen Mitteln des Getreidewirtschaftsfonds aus dem Aufkommen des Verwertungs-, Förderungs- und Saatgutbeitrages an den Bund an.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen, den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1990 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Zu Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1990 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 847 970 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 501 447 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 070 000 Festmeter Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 792 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 939 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 147 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Von den für 1990 vorgesehenen Betriebsausgaben entfallen 1 196 Millionen Schilling auf die Personalausgaben, hievon wieder 1 086 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 110 Millionen

Schilling auf den Pensionsaufwand. Die Personalausgaben sind nur um 18 Millionen Schilling höher veranschlagt als 1989. Die Sachausgaben sind mit 596 Millionen Schilling präliminiert und liegen um 23 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1989.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist mit 15 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 560 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 379 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 40 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einförstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Huber, Wabl, Ing. Derfler, Wolf, Ing. Murer, Molterer, Weinberger, Ing. Schindlbacher, Parnigoni, Kirchknopf, Strobl, Hofer, Höll, Schwarzenberger, Hofmann, Ing. Schwärzler, Achs, Keller, Dipl.-Ing. Dr. Hutterer und Neuwirth das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Fischler beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft sowie dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleichsvoranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 27

Dipl.-Ing. Gasser
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Pösch in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung gezogen.

Im Grundbudget für das Jahr 1990 sind vorgesehen:

Kapitel 63	3 250 364 000 S
Kapitel 64	24 118 675 000 S

hievon beträgt der Personalaufwand

bei Kapitel 63	531 635 000 S
bei Kapitel 64	1 653 390 000 S

Er ist gegenüber 1989 bei Kapitel 63 um 26 635 000 S und bei Kapitel 64 um 83 390 000 S höher veranschlagt.

Sachaufwand

bei Kapitel 63	2 718 729 000 S
bei Kapitel 64	22 465 285 000 S

Dies ergibt gegenüber 1989 beim Kapitel 63 eine Erhöhung um 78 455 000 S und beim Kapitel 64 um 232 928 000 S.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit	650 034 000 S
und beim Kapitel 64 mit	4 911 140 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1989 bei Kapitel 63 um 1 821 000 S geringer und beim Kapitel 64 um 622 301 000 S höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1990 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleichsvoranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Kon-

junkturausgleichsvoranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag 1990 keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes** der bei Kapitel 63 16,3% und bei Kapitel 64 6,8% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1990 beim Kapitel 63 insgesamt 1 412 und beim Kapitel 64 insgesamt 5 947 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 40 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand des Österreichischen Patentamtes (1), der Beschußämter (1) und bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (1) sowie andererseits durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Zentralleitung (13), bei den Bädern (1), bei der Wasserstraßendirektion (25) und bei den Einrichtungen des Vermessungswesens (4).

Die Erhöhung des **Sachaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich vor allem durch die erstmalige Vorsorge von Budgetmitteln für die Weltausstellung 1992 in Sevilla und 1995 in Wien sowie für eine Ostinitiative. Die Erhöhung bei Kapitel 64 betrifft die Zahlungen (gesetzliche Verpflichtungen) an die Autobahngesellschaften.

Der Konjunkturausgleichsvorschlag 1990 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die Verminderung der **Einnahmen** beim Kapitel 63 ergeben sich einerseits durch eine Erhöhung

der Patentgebühren sowie andererseits durch Mindereinnahmen bei den Montangebühren und bei Darlehensrückzahlungen. Die Erhöhung der Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich ausschließlich durch eine höhere Veranschlagung bei den Mauteinnahmen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Haigermoser, Ingrid Tichy-Schreder, Smolle, Dr. Heindl, Ing. Sallinger, Resch, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Schmidtmeier, Hofer, Scheucher, Dipl.-Ing. Kaiser, Parnigoni, Staudinger, Kurt Eder, Piller, Schönhart, Vetter, Brennsteiner, Günter Dietrich, Ing. Schwärzler, Weinberger, Neuwirth und der Obmannstellvertreter Posch.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Resch und Burgstaller und die Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Parnigoni brachten je einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Parnigoni und des Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch und Burgstaller mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Resch und Burgstaller war wie folgt begründet:

„Durch die beabsichtigte Veräußerung der zur Durchführung der Weltausstellung 1995 gegründeten EXPO-AG an ein Bankenkonsortium ist die Vorsorge für einen Ausgabenersatz an die EXPO-AG nicht mehr erforderlich.“

Im Hinblick auf die schwierige Situation in Teilbereichen des Bergbaues sollen die für 1990 vorgesehenen Förderungsmittel um 20 Millionen Schilling angehoben werden.“

Der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Parnigoni wurde wie folgt begründet:

„Mit der Anhebung der Förderungsmittel um 8,775 Millionen Schilling stehen somit für die besondere Stärkeförderung im Jahr 1990 gleichhohe Mittel wie 1989 zur Verfügung.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr sowie
dem Kapitel 64: Bauten und Technik

samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1990 in 1100. der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/6300		Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Zentraleitung			
1/63008		Aufwendungen	94,085	— 30,000	64,085
	43		93,915	— 30,000	63,915
1/6313		Bergbau und Grundstoffe-Förderung			
1/63136	36	Förderungen	184,500	+ 20,000	204,500
1/6317		Stärkeförderung			
1/63174	36	Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz	248,975	+ 8,775	257,750

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 (Öffentliche Wirtschaft und Verkehr), 78 (Post- und Telegraphenverwaltung) und 79 (Österreichische Bundesbahnen) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 27. November 1989 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Posch in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 88 862,4 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 78 513,9 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund 1/4 der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1990 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs,

des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 11 854,342 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 1 287,258 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, Post- und Telegraphenverwaltung, sind für das Jahr 1990 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 41 750,054 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe von 48 021,539 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 6 271,485 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1989 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2 172,511 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 1 666,183 Millionen Schilling und auf die Sachausgaben 506,328 Millionen Schilling entfallen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist einerseits auf Bezugserhöhungen 1989 und 1990 um

2

1150 der Beilagen

jeweils 2,9% zurückzuführen, andererseits ist er durch verstärkten Zuwachs an Pensionsparteien begründet. Vom Mehrbetrag entfallen auf:

- Aktivitätsaufwand 1 023,237 Mill. S
- Pensionsaufwand 642,946 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1989 vorgesehene Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 506,328 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

- durch betriebsbedingte Rationalisierungsinvestitionen auf dem Postsektor beim VA-Ansatz 1/78313, Sonstige Anlagen der PTV, von 58,664 Mill. S
- durch einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/78333, Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen, (135,270 Mill. S) und 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren, (306,000 Mill. S), insgesamt 441,270 Mill. S
- durch eine betriebsbedingt erforderliche Ausgabenanhebung beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen, von 52,265 Mill. S
- denen Ausgabenverminderungen beim VA-Ansatz 1/78347, Aufwendungen/gesetzliche Verpflichtungen, in Höhe von .. 46,219 Mill. S gegenüberstehen.

Die mit 48 021,539 Millionen Schilling um 2 583,137 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1989 veranschlagten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für 1990 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1989 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

- Postgebühren 1 105 Mill. S
- Gebühren für Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste 105 Mill. S
- Fernsprechgebühren 900 Mill. S
- Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen 150 Mill. S.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1990 sieht bei Kapitel 79, Österreichische Bundesbahnen, Betriebsausgaben in

Höhe von 35 258 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 29 205 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 6 053 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen — bei einer Reduzierung des veranschlagten Personalstandes um 2 077 Bedienstete gegenüber 1989 — 22 722 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 12 536 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Für Investitionen enthält der Voranschlag 1990 im Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von insgesamt 5 485 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die Erneuerung bestehender Anlagen sowie auf Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen beim Ansatz „Anlagen“ 3 867 Millionen Schilling. Zur Fortsetzung sowie Fertigstellung verschiedener Vorhaben (Ausbau der Drautalstrecke, Nahverkehrsprojekte, Attraktivierung von Nebenbahnen) sind bei den Ansätzen „Transitkorridor Lendorf“, „Nahverkehr“, „Nahverkehr-Schienenverbundvertrag“ und „Nebenbahnen“ Investitionsausgaben von zusammen 655 Millionen Schilling präliminiert.

Für die Durchführung von Streckenausbauten im Rahmen des Projektes Hochleistungsstrecken (ua. Bahnhofverbesserungen, 2-gleisiger Ausbau der Tauernbahn, Maßnahmen zur Forcierung des kombinierten Verkehrs) enthält der Voranschlag bei Kapitel 79, Österreichische Bundesbahnen, eine Budgetvorsorge von 963 Millionen Schilling. Darüber hinaus sind für jene Vorhaben der „Neuen Bahn“, die von der neu installierten Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG geplant und ausgeführt werden (insbesondere Umfahrung Innsbruck), bei Kapitel 65 — „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ weitere Budgetmittel in Höhe von 865 Millionen Schilling präliminiert. Zusammen mit den Fremdfinanzierungen über die Eurofima, Asfinag und Bauträger beläuft sich das gesamte Investitionsvolumen für Maßnahmen im Rahmen der „Neuen Bahn“ im Jahr 1990 auf rund 6,4 Milliarden Schilling.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 22 788 Millionen Schilling bzw. 78,0% die Verkehrseinnahmen und mit 6 417 Millionen Schilling bzw. 22,0% die übrigen Einnahmen.

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ 40,260 Millionen Schilling, die für Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 48,980 Millionen Schilling, die mit

35,980 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 13,000 Millionen Schilling (Konjunkturbelebungsquote) für sonstige Anlagen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78313) veranschlagt und

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 000,000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Fäuland, Herbert Fux, Franz Stocker, Hans Helmut Moser, Kokail, Ing. Schindlbacher, Nürnberger, Resch, Scheucher, Probst, Strobl, Pischl, Brennsteiner, Kirchknopf, Roppert, Fink, Kuba, Otto Keller, Helmut Stocker, Felix Bergsmann, Vonnwald und Dr. Fasslabend.

Mag. Dr. Neidhart
Spezialberichterstatter

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe X gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 27

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

Kapitel 50: Finanzverwaltung
 Kapitel 51: Kassenverwaltung
 Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
 Kapitel 53: Finanzausgleich
 Kapitel 54: Bundesvermögen
 Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
 Kapitel 59: Finanzschuld
 Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)
 Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 27. November 1989 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1990	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung	9 782	1 017
51	Kassenverwaltung	3 124	10 269
52	Öffentliche Abgaben	322	274 084
53	Finanzausgleich	24 268	3 299
54	Bundesvermögen	17 595	16 287
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	39 297	4 515
59	Finanzschuld	67 753	6 686
74	Glücksspiele (Monopol)	1 932	2 353
75	Branntwein (Monopol)	440	933
		164 513	319 443
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung	35 000	35 000
59	Finanzverwaltung	39 044	102 000
		74 044	137 000

Der BVA wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung in einem allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldver-

bindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Grund des Bruttoverrechnungsprinzips werden gemäß der BHG-Novelle 1989 erstmals im BVA 1990 die Währungstauschverträge brutto dargestellt.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

Die geringeren Ausgaben im Bundesvoranschlag 1990 gegenüber den veranschlagten Ausgaben des Jahres 1989 in Höhe von rund 2 Milliarden Schilling sind durch den Wegfall der Dotierung des Innovations- und Technologiefonds bedingt.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 3 124 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 10 269 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Einnahmen und Ausgaben halten sich ungefähr im Rahmen des Voranschlags des Jahres 1989. Im Ausgleichshaushalt sind wie im Vorjahr für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 35 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Auf Grund der Steuerreform werden 1990 die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben mit 415,8 Milliarden Schilling veranschlagt, von welchem dem Bund 274,1 Milliarden Schilling verbleiben. Gegenüber dem BVA 1989 erhöhten sich die Bruttoeinnahmen um rund 33,1 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen um rund 20,6 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1990 geltenden finanzausgleichrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1990 sind Ausgaben in Höhe von 24 268 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 299 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Ausgabensteigerung (1,8 Milliarden Schilling) ist vor allem durch höhere Zuschüsse nach den Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz als Auswirkung der höheren Veranschlagungen der relevanten Abgaben bedingt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1990 sind in Höhe von 17 595 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 16 287 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Privatisierung wird mit Veräußerungserlösen in Höhe von rund 2,4 Milliarden Schilling gegenüber 11,9 Milliarden Schilling im Jahr 1989 gerechnet.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1990 sieht Ausgaben in Höhe von 39 297 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 4 515 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto mit 66 091,9 Millionen Schilling veranschlagt, für den sonstigen Aufwand 1 661,3 Millionen Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 39 043,9 Millionen Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 59 434,0 Millionen Schilling und bei den Tilgungen 33 228,6 Millionen Schilling. Einnahmenseitig sind für Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG 96 185,0 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 1 932 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen

in Höhe von rund 2 253 Millionen Schilling gegenüber. Der Überschuß wird daher 321 Millionen Schilling betragen und um 10 Millionen Schilling über dem des Bundesvoranschlags 1989 liegen.

9. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1990 sind Betriebsausgaben in Höhe von 440 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 933 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 493 Millionen Schilling betragen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Elfriede Karl, Helga Erlinger, Dr. Ditz, Resch, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Schmidtmeier, Auer, Posch, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Dipl.-Ing. Kaiser und Schwarzböck das Wort.

Von den Abgeordneten Posch und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl wurden drei Abänderungsanträge eingebracht.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Laciná ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in der Fassung der drei obgenannten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die obgenannten Abänderungsanträge waren unter anderem wie folgt begründet:

1/50400:

Im Hinblick auf den Abänderungsantrag betreffend Stellenplan 1990, der ua. für die Finanzlandes-

direktionen 15 zusätzliche Planstellen vorsieht, ist die entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.

1/51817:

Vorsorge für die Ausgaben, die anlässlich der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes der Bund auf Grund seiner Selbstträgerschaft zu tragen hat.

1/51297:

Veranschlagung einer Rücklagenauflösung im Zusammenhang mit dem Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz auf Grund einer Anregung des Rechnungshofes.

8/59849:

Die Änderung ist bedingt durch die eingebrachten Abänderungsanträge zum BFG 1990.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung
- dem Kapitel 51: Kassenverwaltung (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)
- dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
- dem Kapitel 53: Finanzausgleich
- dem Kapitel 54: Bundesvermögen
- dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- dem Kapitel 59: Finanzschuld (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)
- dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)
- dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Eder
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1990 in 1100 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/5040		Finanzlandesdirektionen; Dienststellen			
1/50400	43	Personalausgaben	5.608,372	+ 5,300	5.613,672
1/5181		Pauschalvorsorge für Sachausgaben			
1/51817		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	1,000	+ 90,000	91,000
	22		—	+ 90,000	90,000
2/512		Rücklagen			
2/51297	43	Auflösung von Rücklagen	32,471	+ 1,459	33,930
8/598		Finanzschuld; Pauschalvorsorge			
8/59849	43	Schuldaufnahme gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	96.185,049	+ 338,966	96.524,015

1. a Weiters ist in der Anlage I die Anmerkung zu 2/51297 mit dem VA-Ansatz „1/15158 (1,459 Millionen Schilling)“ zu ergänzen.

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 23. November 1989 in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1990 sind im Grundbudget des Kapitels 40 „Militärische Angelegenheiten“ Ausgabenbeträge in der Höhe von 18 008 633 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1989 von insgesamt 17 260 771 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 747 862 000 Schilling erhöht. Diese Erhöhung betrifft die Personalausgaben mit 169 498 000 Schilling sowie die Aufwendungen mit 578 364 000 Schilling. Die Bezugsvorschüsse wurden mit 24 812 000 Schilling in der gleichen Höhe wie 1989 veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1990 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 500 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 300 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1989 war in gleicher Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1990 570 347 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1989 um 39 043 000 Schilling höher veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	525 429 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	15 000 000 S

Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	24 812 000 S
Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 506 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40007)	13 191 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	103 500 000 S

Bei der Ermittlung der Personalausgaben war auf die Bezugs erhöhungen 1989 und 1990 von jeweils 2,9% Bedacht zu nehmen; auf Grund der Forderung des Bundesministeriums für Finanzen, eine 3%ige Einsparung der Personalausgaben vorzunehmen, ergibt sich jedoch eine tatsächliche Anhebung um nur 2,7%.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Fortsetzung der Büroautomatisation (EDV-Ausstattung und Fernmeldegerät) sichergestellt ist. Wegen des Austausch der Wahlnebenstellenanlage in der Zentralstelle ist eine Anhebung des VA-Ansatzes 1/40003 notwendig.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bedienstete werden im Jahre 1990 wie bereits 1989 24 812 000 Schilling bereitgestellt. Hievon sind 6 382 000 Schilling für Wohnzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 Schilling gewährt werden.

Die Förderungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 10% geringer gehalten. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 beinhalten neben der Familien- und Geburtenbeihilfe für

die Angehörigen der Zentralstelle auch Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG 1978.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle sicherzustellen. Die Veranschlagung erfolgte in der gleichen Höhe wie 1989.

Standes der Zeitsoldaten gegenüber der für 1989 vorgesehenen Anzahl begründet ist.

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medaillieninhaber zurückzuführen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	5 869 433 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	23 000 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40107)	3 268 404 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	7 956 272 000 S

Die **Personalausgaben** wurden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen durchschnittlichen Personalstandes berechnet. Bei der Ermittlung der Personalausgaben war auf die Bezugs erhöhungen 1989 und 1990 von jeweils 2,9% Bedacht zu nehmen; auf Grund der Forderung des Bundesministeriums für Finanzen, eine 3%ige Einsparung der Personalausgaben vorzunehmen, ergibt sich jedoch eine tatsächliche Anhebung um nur 2,7%.

VA-Ansatz 1/40103 Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 23 000 000 Schilling zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze wie auch zur Errichtung von „Festen Anlagen“ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9 000 000 Schilling. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 7 000 000 Schilling nur nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen in Verbindung mit der Durchführung von Grundtauschvorhaben in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes im Betrag von 3 268 404 000 Schilling wurden in der gleichen Höhe wie 1989 veranschlagt. Eine Anhebung war deshalb nicht erforderlich, weil nur für 9 100 Zeitsoldaten vorzusorgen ist, was im Absinken des

VA-Ansatz 1/40108 Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1990 7 956 272 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 565 000 000 Schilling mehr als im Jahre 1989. Neben der Fortsetzung des Ausbaues in Richtung Heeresgliederung 87 sowie der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät kann 1990 das Schwergewicht auf die Beschaffung der für die Erhaltung der Kampfkraft erforderlichen Grundausstattung gelegt werden, das heißt, es ist die Beschaffung von

Abwehrlenk Waffen,
Sanitätsgerät,
Schieß- und Gefechtssimulatoren,
Ausbildungsmitteln und -anlagen,
Minen,
Mitteln zur Feuerunterstützung,
Fernmeldegerät sowie
Kraftfahrzeugen
vorgesehen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager wie auch der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt.

Schwerpunkte im Budget 1990 bilden auch die Ausgaben für die Luftraumüberwachung samt Betriebseinrichtungen, daher sind insbesondere Mittel für Infrastruktur und Betrieb der Luftraumüberwachungsflyzeuge vorgesehen, welche die in Friedens- und Krisenzeiten bedeutsame Wahrung der Lufthoheit sicherstellen sollen. Im Bereich der Heeresmotorisierung ist die Beschaffung von Sanitätstransportmitteln, Trägeranhängern für Schelker und Krankkraftwagen sowie auch der Ersatz für auszuscheidendes Gerät vorgesehen. Die für 1990 budgetierten Aufwendungen für die Milizarbeit sollen die laufende Information und Ausbildung der Milizsoldaten auch zwischen den Waffenübungen sicherstellen.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1990 wurde mit einem Betrag von 500 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 300 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug- und der Textilindustrie sowie der Bauwirtschaft kurzfristig realisieren zu können.

1150 der Beilagen

3

Titel 402**Heer und Heeresverwaltung
(zweckgebundene Gebarung)
Soldatenheime**

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1990 wurden 138 100 000 Schilling veranschlagt. Eine Änderung gegenüber 1989 war auf Grund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1989 nicht erforderlich.

Titel 404**Heeresgeschichtliches Museum,
Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, veranschlagt.

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	26 518 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	516 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40407)	1 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	3 954 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums und beim VA-Ansatz 1/40408 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, veranschlagt.

Titel 405**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe**

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung ALLENTSTEIG veranschlagt:

Ing. Schwärzler
Spezialberichterstatter

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	25 877 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 579 000 S
Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (VA-Ansatz 1/40507)	960 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	10 581 000 S

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1990 mit 38 997 000 Schilling veranschlagt. Die Anhebung gegenüber 1989 um 730 000 Schilling liegt überwiegend in der Veranschlagung der Personalausgaben (3 Beamte, 44 Forstarbeiter und 21 Gutsangestellte sowie 13 teilbeschäftigte Bedienstete). Die VA-Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung „Heeres-Forstverwaltung ALLENTSTEIG“ vorgesehen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Roppert, Moser, Kraft, Hofmann, Dr. Faslabend, Grabner, Parnigoni, Kuba, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Dr. Preiß, Mag. Schäffer, Fister, Ing. Kowald, Schemer, Dr. Ermacora, Ing. Tychtl und Dr. Müller.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1989 11 27

Dr. Taus
Obmann

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 erstmals in seiner Sitzung am 16. November 1989 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Posch in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1990 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 20 259 027 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1989 von 18 400 653 000 S ergibt dies eine Steigerung von 1 858 374 000 S oder 10,10%.

Im einzelnen entfallen auf die Personalausgaben 7 933 168 000 S und auf die Sachausgaben 12 325 859 000 S.

Gegenüber dem BVA 1989 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 726 685 000 S und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 1 131 689 000 S.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden für 1990 mit 7 933 168 000 S fixiert.

Der größte Anteil hievon entfällt mit 6 047 236 000 S auf die Universitäten.

SACHAUSGABEN

Für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 2 336 571 000 S, was einer Steigerung von 11,91% gegenüber 1989 gleichkommt.

Beim Paragraphen 1414 (Wissenschaftliche Forschung) wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 309 624 000 S um 72 700 000 S auf 382 324 000 S, also um 23,48%, erhöht.

Hier wurden für die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien für 1990 20 000 000 S (plus 7 300 000 S oder 57,48%) vorgesehen.

Der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (ohne Mittel des Innovations- und Technologiefonds) wurde von 412 906 000 S auf 462 337 000 S, also um 49 431 000 S oder 11,97% aufgestockt. Der Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ ist mit einem Betrag von 6 110 000 S budgetiert.

Die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1989 um 21 381 000 S auf 208 090 000 S, also um 11,45%, angehoben werden.

Auch bei den Aufwendungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Ansatz 1/14178) konnte eine Steigerung um 19 123 000 S (34 897 000 S auf 54 020 000 S, also um 54,80%) erreicht werden.

Für die **Versuchs- und Forschungsvorhaben** konnten die Förderungsmittel für das österreichische Forschungszentrum Seibersdorf von 247 942 000 S um 16 000 000 S auf 263 942 000 S angehoben werden; dies entspricht einer Steigerung von 6,45%.

Die für die **Universitäten** — inklusive Personalausgaben — veranschlagten Ausgaben steigen von 11 846 022 000 S im Jahr 1989 auf 12 881 468 000 S, sohin um 1 035 446 000 S oder 8,74% im Jahre 1990; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 610 380 000 S auf 6 834 232 000 S (das sind 9,81%) präliminiert. Diese Steigerung betrifft vor allem die „Ersteinrichtungen“ bei den Anlagen, die „Abgeltung von Lehrtätigkeit“ bei den gesetzlichen Verpflichtungen sowie den „Klinischen Aufwand“ bei den Aufwendungen.

Durch die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten (außerhalb der Bundesverrechnung) werden weitere

rund 200 bis 300 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Eine genaue Angabe der Höhe dieser zusätzlichen Mittel ist insofern nicht möglich, da die Anzahl bzw. Höhe der FOG-Aufträge derzeit noch nicht bekannt ist.

Für den Bereich der **Bibliotheken** (Paragraph 1423) sind für 1990 735 550 000 S präliminiert. Die Sachaufwandsmittel dienen vor allem der Automatisierungsphase des neuen Bibliothekssystems, dem Ankauf von Sondersammlungen und Nachlässen sowie dem Ankauf von Druckwerken zur Erfüllung wissenschaftlicher Arbeiten an den Universitäten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Ausstattung des Tiefspeichers der österreichischen Nationalbibliothek.

Im Bereich der wissenschaftlichen Anstalten konnten die Budgetmittel von 202 110 000 S um 9,94% auf 222 198 000 S aufgestockt werden.

Weiters wurde für die **Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 131 035 000 S (Personalausgaben 79 985 000 S, Sachausgaben 51 050 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 020 027 000 S auf 1 112 097 000 S, also um 9,03%. Diese Mittel sind vor allem für Einrichtungsvorhaben sowie für die Abgeltung von Lehrtätigkeit vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 423 485 000 S auf 491 711 000 S, sohin um 16,11%, gegenüber 1989 gestiegen. Dieser günstige Steigerungsprozentsatz ist vor allem auf die Förderung der jüdischen Museen in Wien, Hohenems und Eisenstadt (insgesamt 17 000 000 S) zurückzuführen.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** — Paragraph 1450 — wurden für 1990 insgesamt 219 005 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 10,19% gegenüber 1989.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmalen.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 480 862 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Blenk, Dr. Stippel, Klara Motter, Dr. Bruckmann, Smolle, Dr. Seel, Dr. Mayer, Dr. Preiß, Mag. Dr. Höchtl, Stricker, Holda Harrich, Dr. Müller, Dr.

Gertrude Brinek, Ing. Nedwed, DDr. Gmoser sowie der Obmannstellvertreter.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Dipl.-Vw. Dr. Stix brachten einen Abänderungsantrag ein.

Weiters wurden auch von den Abgeordneten Posch und Molterer zwei Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1990 in der Fassung der oberwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dipl.-Vw. Dr. Stix war wie folgt begründet:

„Dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft sollen im BVA 1990 noch weitere 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, da die österreichische Handelskammer ebenfalls bereit ist, einen gleich hohen Betrag für den Fonds bereitzustellen.“

Den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Posch und Molterer waren folgende Begründungen beigegeben:

„Im Hinblick auf den bei der Beratungsgruppe „Finanzen“ einzubringenden Abänderungsantrag betr. Stellenplan 1990, der ua. für die Universitäten 13 zusätzliche Planstellen vorsieht, ist die entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen.“

„Beim finanzgesetzlichen Ansatz ‚Forschungseinrichtungen — Aufwendungen‘ (1/14168) wurden insgesamt 17 600 000 S budgetiert.“

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen im Osten Europas wird Österreich noch mehr als bisher zum Brennpunkt des Ost-West-Dialoges und zur Drehscheibe für Wissenschaft und Wirtschaft werden. Das BMWF sieht es daher als dringliche Aufgabe, dieser Entwicklung rasch Rechnung zu tragen und finanzielle Möglichkeiten zu setzen, um die Internationalisierung der österreichischen Wissenschaft und Forschung verstärkt vorantreiben zu können, die Stimulierung und wirksame Ausweitung des österreichischen Forschungspotentials auf alle Ebenen zu stellen, die Verknüpfung bilateraler und multilateraler Forschungs- und Technologieoperationen durchzuführen und Entwicklungen neuer Initiativen mit Bezug auf die Nachbarstaaten Österreichs zu forcieren.

1150 der Beilagen

3

Um die notwendigsten Maßnahmen durchführen zu können, benötigt dieser Stimulierungsprozeß bilateraler Wissenschaftsbeziehungen 17,8 Millionen Schilling.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1989 11 27

Dr. Ermacora
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1990 in 1100 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1411		Wissenschaftl. Einrichtungen			
1/14118		Aufwendungen	22,720	— 4,800	17,920
	12		21,520	— 4,800	16,720
1/1413		Expertengutachten und Auftragsforschung			
1/14138	12	Aufwendungen	189,888	— 13,000	176,888
1/1415		Gewerbliche Forschung			
1/14156	12	Förderungen	542,893	+ 50,000	592,893
1/1416		Forschungseinrichtun- gen			
1/14168	12	Aufwendungen	17,600	+ 17,800	35,400
1/1420		Universitäten			
1/14200	12	Personalausgaben	6.047,236	+ 4,600	6.051,800

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1100 und Zu 1100 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 in seiner Sitzung am 15. November 1989 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1990 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 43 895 156 000 S und an Einnahmen 42 878 296 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 167 528 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 108 498 000 S, für außerschulische Jugendziehung 3 055 000 S und für das Umweltbundesamt 55 975 000 S vorgesehen.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 39 047 553 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 28 000 000 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 210 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 460 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 600 500 000 S und für die Schulbücher 950 200 000 S vorgesehen. Für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten von 460 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 565 000 000 S veranschlagt. Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	40 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	689 853 000 S
für die Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	50 000 000 S
für das Wochengeld	1 123 000 000 S
für die Betriebshilfe	72 000 000 S
insgesamt daher	1 974 853 000 S

Weiters ist ein Beitrag zum Karenzurlaubsgeld in Höhe von 1 747 000 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 41 376 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 20 616 000 S.

Ausgaben für den Konsumentenschutz sind in Höhe von 19 320 000 S vorgesehen.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 172 881 000 S vorgesehen; davon für Förderungen 82 425 000 S und für sonstige Aufwendungen 90 456 000 S. Weiters sind Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 1 669 671 000 S vorgesehen.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 88 092 000 S voranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 41 681 013 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 28 430 00 000 S. Einnahmen in Höhe von 1 169 671 000 S sind für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1989 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 41 569 062 000 S auf 43 895 156 000 S, sohin von 2 326 094 000 S, das sind 5,6%, bei den Einnahmen eine Erhöhung von 40 963 540 000 S auf 42 878 296 000 S, sohin von 1 914 756 000 S, das sind rund 4,7%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Artbold, Helga Erlinger, Dipl.-Ing. Dr. Kerpelmüller, Dr. Marga Hubinek, Weinberger, Dr. Fasslabend, Seidinger, Dipl.-Ing. Kaiser, Ludwig, Svihalek, Klara Motter, Dr. Hafner, Gabrielle Traxler,

2

1150 der Beilagen

Rosemarie Bauer, Dr. Lothar Müller, Vonwald, Adelheid Praher, Karas, Mag. Elfriede Krismanich und Bayr.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt, Jugend, Familie Dr. Marilies Flemming Stellung.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Gabrielle Traxler brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung am 27. November 1989 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Hafner und Gabrielle Traxler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

„Zur Förderung der Aktivitäten der Familienorganisationen sollen zusätzlich 2 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Sowohl der Österreichische Jugendherbergsverband als auch das Österreichische Jugendherbergswerk beabsichtigen, die Jugendfürsorgeaktionen, die bisher vom Österreichischen Gewerkschaftsbund wahrgenommen wurden, zu übernehmen. Zur Sicherung einer reibungslosen Weiterführung der der Jugendfürsorge dienenden Aktionen und Maßnahmen sollen beiden Verbänden insgesamt 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1990 (1100 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /

Wien, 1989 11 27

Schuster

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1990 in 1100 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1811		Familienpolitische Aktivitäten			
1/18116	22	Förderungen	4,614	+ 2,000	6,614
1/1841		Außerschulische Jugenderziehung			
1/18416	11	Förderungen	41,376	+ 20,000	61,376

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1990 in 1100 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I haben die Schlußsummen zu lauten:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	549 377,962	74 043,901	623 421,863
Einnahmen	486 082,560	137 339,303	623 421,863
Abgang	63 295,402	—	—
Überschuß	—	63 295,402	—

2. Im Artikel V Abs. 1 ist der Punkt nach Z 20 durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende Bestimmung einzufügen: „21. beim Voranschlagsansatz 1/11198 bis zu einem Betrag von 10 Millionen Schilling für den Fall der Inanspruchnahme in solchen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, die nicht ausdrücklich einem anderen Bundesministerium als dem Bundesministerium für Inneres zugewiesen sind.“

3. Im letzten Absatz des Artikels V Abs. 1 ist im ersten Satz die Ziffer „20“ durch „21“ zu ersetzen.

4. Artikel V Abs. 2 Z 3 lautet:

„für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, für die Durchführung von Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem, wenn die für diese Zwecke erforderlichen Mehrausgaben im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar gewesen sind, im Einzelfall oder bei Hilfeleistungen in Katastrophenfällen, wenn sie in mehreren selbständigen Teilmaßnahmen erfolgen, die Ausgaben hierfür jeweils nicht mehr als 15 Millionen Schilling im Finanzjahr 1990 betragen und beim Paragraphen 5181 bedeckt werden können;“

/2

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990 in 1100 und Zu 1100 der Beilagen — Stellenplan

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990, der Stellenplan für das Jahr 1990, erhält beim

1. Kapitel 02 „Bundesgesetzgebung“, Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“,
 2. Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“, Planstellenbereich „1420 Universitäten“,
 3. Kapitel 20 „Auswärtige Angelegenheiten“, Planstellenbereich „2000 Zentralleitung und Vertretungsbehörden (2010)“ und
 4. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“, Planstellenbereich „5040 Finanzlandesdirektionen“
- die in den Beilagen (Seiten 199, 225, 226, 229, 238, 239, 250 und 253 des Stellenplanes 1990, Teil II.A Planstellenverzeichnis) ersichtliche Fassung.

/3

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1990 in 1100 und Zu 1100 der Beilagen — Fahrzeugplan

In der Anlage IV der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist im I. Abschnitt: Allgemeiner Teil Abs. 2 Z 5 nach der lit. c) anstelle des Punktes ein Strichpunkt zu setzen und die folgende Ergänzung vorzunehmen:

- d) Kombinationskraftwagen gemäß § 2 Z 6 des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, mit mehr als sechs Sitzen außer dem Lenkersitz mit einem Hubraum bis 2 250 ccm für Modelle in der Ausführung mit Ottomotor oder Dieselmotor mit Aufladung und mit einem Hubraum bis 2 500 ccm für Modelle in der Ausführung mit Dieselmotor ohne Aufladung.

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)	1 *	15						38 *	54		2	2	56
B (b)			7					16	23	2		2	25
C (c)				6				33	39	2		2	41
D (d)					4			33 *	37 *	10		10	47
E (e)								32	32				32
P1 (p1)						1		1	2				2
P2 (p2)								11	11				11
P3 (p3)								7	7				7
P4 (p4)								9	9	11		11	20
P5 (p5)								10	10	14		14	24
Summe...	1	15	7	6	4	1		190	224	39	2	41	265

Gesamtsumme 02...	224	39	2	41	265
-------------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

14 Beamte (hievon 2 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen und
1 Beamter der Dienstklasse VIII gem. §17 BÖG außer Dienst gestellt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 4 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Von den VB A(d) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

1150 der Beilagen

17

225

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

14 Wissenschaft und Forschung

1400 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)	2	15						68	85			85
B (b)			8					51	59	1		60
C (c)				1				9	10			10
D (d)										5		5
Summe...	2	15	8	1				128	154	6		160
Ernenntungsreserve...	2	29	11									

Summe 1400...	154	6		6	160
---------------	-----	---	--	---	-----

1420 Universitäten

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		9						568	577	105		682
B (b)			6					626	632	1.229	171	2.032
C (c)								413	413	1.153	127	1.693
D (d)								158	158	601	59	818
E (e)								61	61	150		211
P1 (p1)								50	50	13		63
P2 (p2)								67	67	77		144
P3 (p3)								46	46	147	2	195
P4 (p4)								43	43	176	3	222
P5 (p5)								8	8	94	10	112
(II/K)										27	5	32
Summe...		9	6					2.040	2.055	3.772	377	6.204
Ernenntungsreserve...		14	3	8	3	6						

Lehrer	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte	Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter			
Verwendungsgruppe										
L1		12						159	171	171
L2								38	38	38
Summe...		12						197	209	209

18

1150 der Beilagen

226

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1420 (Fortsetzung)

Hochschullehrer	Beamte	Gesamtsumme
Verwendungsgruppe (Amtstitel)		
Ordentlicher Universitätsprofessor	1.152	1.152
Außerordentlicher Universitätsprofessor	580	580
Universitätsassistent	5.465	5.465
Summe ...	7.197	7.197

Summe 1420. ...	9.461	3.772	377	4.149	13.610
-----------------	-------	-------	-----	-------	--------

1423 Bibliotheken

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)		8						231	239 *	6	8	14	253
B (b)			3					314	317 *	81	21	102	419
C (c)								113	113	114	5	119	232
D (d)								40	40	106	9	115	155
P2 (p2)										1		1	1
P3 (p3)										3		3	3
P4 (p4)								5	5	1		1	6
P5 (p5)										7	2	9	9
Summe ...		8	3					703	714	319	45	364	1.078
Ernennungsreserve ...		11	4	3	1								

Summe 1423. ...	714	319	45	364	1.078
-----------------	-----	-----	----	-----	-------

Von den VB A(a) sind 3 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.
 Von den VB A(b) sind 5 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

1150 der Beilagen

19

229

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1440 Museen

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		9						124	133	23	7	30	163
B (b)								52	52	32	6	38	90
C (c)								57	57	51	2	53	110
D (d)								48	48	177	5	182	230
E (e)								44	44	148	19	167	211
P1 (p1)								2	2				2
P2 (p2)								11	11	7		7	18
P3 (p3)								9	9	23		23	32
P4 (p4)								5	5	21	1	22	27
P5 (p5)								2	2	30		30	32
Summe...		9						354	363	512	40	552	915
Ernennungsreserve...		1		1	2	2							

Summe 1440...	363	512	40	552	915
---------------	-----	-----	----	-----	-----

1450 Bundesdenkmalamt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		2						66	68	12	2	14	82
B (b)								21	21	6	1	7	28
C (c)								14	14	11	1	12	26
D (d)								8	8	8	3	11	19
E (e)								2	2	3		3	5
P2 (p2)								1	1	1		1	2
P3 (p3)								3	3	1		1	4
P4 (p4)										1		1	1
P5 (p5)											1	1	1
Summe...		2						115	117	43	8	51	168
Ernennungsreserve...		8											

Summe 1450...	117	43	8	51	168
---------------	-----	----	---	----	-----

Gesamtsumme 14...	12.040	5.026	505	5.531	17.571
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------

20

1150 der Beilagen

238

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

20 Äußeres

2000 Zentralleitung und Vertretungsbehörden (2010)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	5	61						304	370	15		15	385
B (b)			5					181	186	35	1	36	222
C (c)				1				39	40	96	1	97	137
D (d)								28	28	392	8	400	428
E (e)								20	20	47	1	48	68
P2 (p2)								1	1	1		1	2
P3 (p3)								9	9	15		15	24
P5 (p5)										6	6	12	12
(I/R)										60	6	66	66
(II/R)										35	11	46	46
Summe...	5	61	5	1				582	654	702	34	736	1.390
Ernennungsreserve...	1	131	54	3	1								

Summe 2000...	654	702	34	736	1.390
---------------	-----	-----	----	-----	-------

2020 Diplomatische Akademie

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		1						1	2				2
B (b)			1						1				1
C (c)										1		1	1
D (d)								1	1	1		1	2
E (e)								1	1	1		1	2
P2 (p2)										1		1	1
P3 (p3)								1	1				1
P4 (p4)										7	1	8	8
P5 (p5)										3	1	4	4
Summe...		1	1					4	6	14	2	16	22

Summe 2020...	6	14	2	16	22
---------------	---	----	---	----	----

1150 der Beilagen

21

239

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

2030 Österreichische Kulturinstitute

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)								20	20	6		6	26
B (b)								10	10	4		4	14
C (c)								1	1	4		4	5
D (d)								1	1	19	1	20	21
E (e)								1	1	1		1	2
P5 (p5)										2		2	2
(I/R)										6	1	7	7
(II/R)										6		6	6
Summe ...								33	33	48	2	50	83
Ernennungsreserve ...		6	3										

Summe 2030...	33	48	2	50	83
---------------	----	----	---	----	----

Gesamtsumme 20...	693	764	38	802	1.495
-------------------	-----	-----	----	-----	-------

22

1150 der Beilagen

250

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

5040 (Fortsetzung)

Wachebeamte (Zollwachdienst)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte	Gesamt- summe	
	W1		W2				übrige Wache- beamte			
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)		(1)		
W1		10	15					15	40	40
W2				60	50	335	1.645	1.640	3.730	3.730
W3								360	360	360
Summe...		10	15	60	50	335	1.645	2.015	4.130	4.130
Ernenntungsreserve...		10		25	158	550				

Summe 5040...	16.296	1.629	209	1.838	18.134
---------------	--------	-------	-----	-------	--------

5070 Bundesrechenamt

Allgem. Verwaltung und handwerkkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		2						5	7	4		4	11
B (b)			6					106	112	141		141	253
C (c)				1				44	45	98		98	143
D (d)								29	29	45		45	74
E (e)								15	15	2		2	17
P3 (p3)								2	2				2
P4 (p4)								3	3	9		9	12
P5 (p5)								4	4	29		29	33
Summe...		2	6	1				208	217	328		328	545
Ernenntungsreserve...			2		1								

Summe 5070...	217	328		328	545
---------------	-----	-----	--	-----	-----

1150 der Beilagen

23

253

STELLENPLAN 1990
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

5071 Finanzprokurator

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)	1	13						32	46	1		1	47
B (b)			1					6	7	1		1	8
C (c)				1				13	14	8		8	22
D (d)								12	12	8		8	20
E (e)								2	2	4		4	6
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								1	1				1
P5 (p5)								2	2	6		6	8
Summe...	1	13	1	1				69	85	28		28	113

Summe 5071...	85	28		28	113
---------------	----	----	--	----	-----

5072 Hauptpunzierungs- und Probieramt

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)		1						11	12				12
B (b)			1					8	9				9
C (c)				3				14	17				17
D (d)								13	13				13
E (e)								1	1				1
P5 (p5)										1	1	2	2
Summe...		1	1	3				47	52	1	1	2	54

Summe 5072...	52	1	1	2	54
---------------	----	---	---	---	----

Gesamtsumme 50...	17.390	2.209	216	2.425	19.815
-------------------	--------	-------	-----	-------	--------